

Litzmannstädter Zeitung

Die GROSSE HEIMATZEITUNG IM OSTEN DES REICHSGAUES WARTHELAND MIT DEN AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Die Litzmannstädter Zeitung erscheint täglich als Morgenzeitung. Verlag Litzmannstadt, Adolf-Hitler-Str. 86. Fernruf: Verlagsleitung, Buchhaltung, Anzeigenannahme, Vertrieb und Zeitungsbestellung, Druckerei und Formularverkauf, Sammelnummer 254-20. Schriftleitung: Ulrich-von-Hütten-Str. 35 (Ecke Adolf-Hitler-Str.), Fernruf 195-80/195-81. Sprechstunden der Schriftleitung werktags (außer sonnabends) von 10 bis 12 Uhr.



Einzelpreis 10 Rpf., sonntags 15 Rpf. Monatlicher Bezugspreis 2,50 RM. (einschl. 40 Rpf. Trägerlohn) frei Haus, bei Abholung 2,15 RM., guswärts 2,50 RM. (einschl. 50 Rpf. Vertriebsabatt), bei Postbezug 2,92 RM. einschl. 42 Rpf. Postgebühr und 25,2 Rpf. Zeitungsgebühren bzw. die entspr. Beförderungskosten bei Postzeitungsgut oder Bahnhofzeitungsversand. Anzeigengrundpreis 15 Rpf. für die 12gespaltene, 22 mm breite mm-Zeile.

24. Jahrgang

Freitag, 19. Dezember 1941

Nr. 351

Die westliche Hemisphäre soll sich für USA. schlagen

Was aber wird mit den Falkland-Inseln?

Funkspruch unseres Cr.-Ostasienberichterstatters

Tokio, 19. Dezember

Die bevorstehende panamerikanische Außenministerkonferenz in Rio de Janeiro soll nach einem Bericht des Korrespondenten von „Nitschi Nitschi“ aus Buenos Aires von Roosevelt zu einem neuen Druckversuch benutzt werden. Nach diesem Bericht will Roosevelt die Gelegenheit zu einer großen Kriegserklärung der westlichen Hemisphäre an die Achsenmächte benutzen. Die USA-Propaganda hat es verstanden, den Verlauf des Krieges in Großasien in proamerikanischem Sinne günstig darzustellen. Trotzdem haben einige Blätter besonders in Buenos Aires Berichte über die Katastrophe von Hawaii sowie über die Vernichtung des britischen Ostasien-geschwaders veröffentlicht. Besonders in Argentinien ist ein großer Teil der Volksmeinung gegen die USA. eingestellt. Nur die Spitzen der argentinischen Armee befürworten eine Zusammenarbeit mit Brasilien im Sinne der rooseveltschen Forderung, während die Marine schärfstens dagegen Stellung nimmt. Hierbei wirkt wesentlich die Frage mit, was mit den Falklandinseln wird, die von Argentinien seit jeher beansprucht werden, jetzt aber unter dem Pacht- und Leihvertrag an die USA. übertragen werden sollen.

Komplizierte Beziehungen

Drahtmeldung unseres Cr.-Ostasienberichterstatters

Tokio, 19. Dezember

Die japanischen Beziehungen zu den ausländischen Mächten seien gegenwärtig sehr kompliziert, erklärte der Sprecher der Pressekonferenz ironisch. Auf dem amerikanischen Kontinent hätten nunmehr eindeutig die USA, Kanada, ferner Costarica, Haiti und Panama den Krieg erklärt. Unklar sei das Verhältnis zu Guatemala, Honduras, San Salvador, Kuba, Sandomingo, Nicaragua. Für die Haltung Kolumbias und Ekuadors lägen keine zuverlässigen Informationen vor. Mexiko und Ägypten hätten die Beziehungen abgebrochen. Dies habe eine Bereicherung des Völkerrechts, vor allem des Neutralitätsbegriffs der südamerikanischen Staaten geschaffen. Brasilien, Argentinien, Chile, Uruguay, Paraguay, Bolivien und Peru hätten erklärt, die USA. als eine nicht-kriegführende Macht zu betrachten, somit beispielsweise den USA-Kriegsschiffen die Einfahrt in ihre Häfen zu gestatten, ohne daß die diplomatischen Beziehungen zu Japan abgebrochen werden sollen. „Als Jurastudenten haben wir eine andere Auslegung des Völkerrechts gelernt“ so stellte der Sprecher fest. Diese heillose Verwirrung und dieser Widerstreit in Südamerika sei auf den Einfluß der USA. und die Wirkung der japanischen Siege zurückzuführen. Ebenso ironisch gab der Spre-

cher die Kriegserklärungen der Emigrantengierungen von Griechenland, Holland und Belgien bekannt.

Japaner im Dschungelkampf

Drahtmeldung unseres Ma.-Berichterstatters

Stockholm, 19. Dezember

Der Sonderkorrespondent Reuters in Singapur gibt einen eingehenden Bericht über die Kämpfe auf der malaisischen Halbinsel. „Es scheint“, so heißt es in dem Bericht, „daß die mechanisierten japanischen Kolonnen, unter denen sich auch Kampfwagen befinden, vorrücken, und zwar auf allen Wegen und in jedem Gelände mit Ausnahme des eigentlichen Dschungelgebiets. Sie werden von tieffliegenden Flugzeugen und Tanks unterstützt, die versuchen, unsere Verteidigungsstellungen zu zerstören. Wenn es ihnen gelingt, eine Bresche in unsere Verteidigungsstellungen zu schlagen, rücken die mechanisierten Truppen einige Kilometer vor. Darauf gehen sie in Stellung. Infanterie und besonders für den Dschungelkrieg ausgebildete Soldaten arbeiten sich dann weiter vor, um sich Wege durch den Dschungel zu bahnen und die von den mechanisierten Verbänden erreichten Stellungen zu verstärken. Sobald die Verstärkung in einem genügend großen Gebiet erreicht ist, nehmen die



Ein Stacheldrahtfeld bei Tobruk

(PK-Aufnahme: Kriegsberichter Moosmüller, III., M.)

mechanisierten Verbände ihre Offensive wieder auf. Von Flugzeugen unterstützt, wiederholen sie dann dieselben Manöver, da die britischen Truppen nicht so ausgerüstet sind, wie der Gegner. Da sie nicht mit genügend mechanisierten Waffen versehen sind und auch die Luftherrschaft nicht besitzen, ist es ihnen sehr schwer, den Vormarsch der mechanisierten japanischen Truppen zu stoppen. Der Vormarsch in Richtung Penang nimmt seinen Fortgang“.

Das Strafgericht von Hawaii hat begonnen

Kimmel seines Postens enthoben — aber Roosevelts Freund Knox bleibt

Drahtmeldung unseres Sch.-Berichterstatters

Lissabon, 19. Dezember

Ganz Amerika steht heute unter dem Eindruck der sensationellen Erklärungen, die Marineminister Knox gestern im Auftrag des Weißen Hauses abgab. Noch bevor der eben erst gebildete Untersuchungsausschuß seine Arbeit aufgenommen hat, wurde von Präsident Roosevelt verfügt, daß der Oberkommandierende der amerikanischen Pazifik-Flotte, Admiral Kimmel, seines Postens enthoben wird. Gleichzeitig mit ihm wurde auch der Heeresbefehlshaber von Hawaii sowie der Inhaber des dortigen Luftwaffenkommandos von ihren Posten abgelöst. Sämtliche Offiziere sollen vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Es wird bereits weiterhin angekündigt, daß auch noch andere Offiziere das gleiche Schicksal haben sollen. In Washington hatte man zunächst gehofft, daß die Nachricht vom Tode des amerikanischen Admirals Kimmel beim Angriff auf Pearl Harbour, die wenige Stunden nach Beendigung der Kämpfe einlief, selbst die Regierung der Notwendigkeit entheben würde, gleich zu Anfang des Krieges derartige dramatische Maßnahmen gegen die höchsten Offiziere der amerikanischen Wehrmacht zu ergreifen. Die Nachricht hat sich aber nicht bestätigt und Marineminister Knox riet nach seiner Rückkehr von seinem Flug nach Hono-

lulu dem Präsidenten, auf das schärfste zuzufassen, um die erregte Öffentlichkeit einigermaßen zu beruhigen.

So sehr die amerikanische Öffentlichkeit auch nach einer strengen Bestrafung der Schuldigen ruft, hat man doch in weiten amerikanischen Kreisen den Eindruck, daß die Politiker in Washington auf der Suche nach Sündenböcken für die ersten Niederlagen sind und daß sie diese Sündenböcke in den Soldaten zu finden hoffen. Von verschiedenen Seiten wurde Marineminister Knox neben dem Präsidenten Roosevelt als der Hauptverantwortliche für den Zusammenbruch der Verteidigung von Hawaii bezeichnet. Roosevelt scheint aber seinen Freund Knox unter allen Umständen auch weiterhin im Amte halten zu wollen.

Hongkong unter Bombenhagel

Tokio, 18. Dezember

Die japanische Luftwaffe begann heute morgen um 10 Uhr japanischer Zeit, 3 Uhr nachts deutscher Zeit, erneut mit der Bombardierung Hongkongs. Sie wurde dabei durch stärkeres Artilleriefeuer aus Kaulun unterstützt, wie Domei dorthier meldet. Von Hongkong aus ist das Feuer der Japaner nur unwirksam erwidert worden. Zahlreiche wichtige Militäreinrichtungen auf Hongkong wurden zerstört. Auch die Residenz des Generalgouverneurs und mehrere andere Verwaltungsgebäude wurden getroffen. Der Ostteil der Insel ist in Flammen gehüllt.

Japaner versenkten drei U-Boote

Tokio, 18. Dezember

Die Marineabteilung des Kaiserlichen Hauptquartiers teilt mit, daß die japanische Marine am Mittwoch in einem nicht näher bezeichneten Gebiet drei feindliche U-Boote versenkt habe. Am Dienstag habe die japanische Marine im Verlauf eines Kampfes einen Zerstörer verloren. In beiden Fällen wurden bisher keine näheren Angaben oder Einzelheiten veröffentlicht.

Der Krieg der Juden

Saloniki, 18. Dezember

Der jüdische Nationalrat in Jerusalem sandte an Präsident Roosevelt ein Telegramm, in dem Glückwünsche zum aktiven Kriegseintritt der USA. gegen die Achsenmächte ausgesprochen werden. Ferner wird die Versicherung abgegeben, daß das Judentum der ganzen Welt mit allen Mitteln und Kräften den Krieg Englands und der USA. gegen die Achsenmächte und Japan unterstützen werde.

Wo ist Roosevelts Pazifikflotte?

Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung

Die Pazifikflotte der USA. hat seit 10 Tagen kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben. Die Japaner haben eine ganze Liste von Operationen rund um das Südchinesische Meer unternommen können, ohne daß sie von den pazifischen Flotteneinheiten Roosevelts daran gehindert wurden. Dabei hat man vor dem 8. Dezember in Washington und New York immer wieder behauptet, die Pazifikflotte der USA. werde die Operationsmöglichkeiten der Japaner bis auf ein unbedeutendes Minimum eingen. Marineminister Knox hat auch am 10. Dezember noch behauptet, die Schiffe seien in See und suchten den Feind zum Kampf zu stellen. Doch auch diese Ankündigung hat sich bisher nicht erfüllt. Noch sind nirgendwo Roosevelts Kriegsschiffe erschienen oder in Tätigkeit getreten. Die einzige Erklärung liegt offenbar in der unerhörten Schwere des Schlags, der die Pazifikflotte der USA. am 7. Dezember getroffen hat.

Das jetzige Mitteilungsergebnis des Kaiserlich Japanischen Hauptquartiers über die Erfolge der Schlacht von Hawaii gibt der Katastrophe, die die USA-Pazifikflotte dort erlitt, einen wahrhaft sensationellen Anstrich. Die japanische Aufklärung stellt weit größere amerikanische Verluste fest, als zuerst angenommen wurde. Aus der sachlichen japanischen Mitteilung ergibt sich nicht mehr und nicht weniger, als daß die ursprünglich über 8 Einheiten verfügbare USA-Schlachtschiff-Flotte im Pazifik vernichtet oder auf lange Zeit, wenn nicht für immer aus der weiteren Kriegsführung ausgeschaltet ist. Bei den versenkten Schlachtschiffen, die zu den stärksten der USA-Flotte gehören, handelt es sich durchweg um Schiffe, die während des ersten Weltkrieges oder kurz danach gebaut, später aber einer darauffolgenden Erneuerung unterzogen wurden.

Die Amerikaner besitzen jetzt nur noch 7 Schlachtschiffe älteren Stils, die modernisiert wurden und zwei neue Schlachtschiffe, die in der letzten Zeit in Dienst gestellt sein mögen. Hinsichtlich der Zahl der Schlachtschiffe sind die USA. den Japanern jetzt auch rein zahlenmäßig unterlegen. Nimmt man den weiteren Verlust zweier schwerer Kreuzer sowie der übrigen Einheiten hinzu, so wird klar, daß die Amerikaner im Pazifik einen nicht mehr aufzuholenden Schlag erhalten haben. Dies um so mehr, als ja der Krieg im riesigen Stillen Ozean nur durch kombinierte See- und Luftoperationen geführt werden kann, wobei das Vorhandensein einer starken Schlachtschiff-Flotte absolut ausschlaggebend ist.

Tokio hat mit dieser Meldung von der Vernichtung der USA-Pazifik-Flotte nicht nur einen in der Kriegsgeschichte beispiellosen Erfolg verkündet, gleichzeitig wurde dadurch auch die äußerst zuverlässige japanische Berichterstattung über den Kriegsschauplatz in Ostasien erhärtet. Das japanische Hauptquartier hat sich etwa mit den ersten Berichten der aus der Schlacht in Hawaii zurückgekehrten japanischen Flotteneinheiten und Flugzeugführern begnügt, es hat umfangreiche und genaueste Erkundigungen angestellt, bevor es die Washingtoner Vertuschungsmanöver zerriss und sie der Lächerlichkeit preisgab.

Noch am Montag lag der USA-Marineminister Knox nach seiner Rückkehr von dem Trümmerfeld auf Hawaii dreist und frech: „Das gesamte Gleichgewicht der Pazifikflotte ist nicht erschüttert worden und diese Schiffe suchen alle auf See die Gefechtsberührung

London gibt schwere Schläge in Ostasien zu

Schwere Machteinbuße der Briten / Ein bemerkenswertes Eingeständnis

Genf, 18. Dezember

„Ehe wir Hongkong vom Meer her Hilfe bringen können, müssen wir erst wieder eine viel größere See- und Luftherrschaft gewinnen, als wir im Augenblick haben. Dies ist einer der Nachteile, der durch den Verlust der Kriegsschiffe in den ersten Tagen des Pazifik-Krieges verursacht wurde.“ So gesteht London in seinem Übersee-Nachrichtendienst.

Während man von englischer Seite nach den wuchtigen Schlägen der japanischen Land- und Seestreitkräfte glaubt der Welt einreden zu können, daß die bisherigen Verluste Großbritanniens im Pazifik keineswegs allzu schwer ins Gewicht fallen, muß London jetzt doch die Schwere der Niederlagen, die ihm von Japan bereits in den ersten Tagen des Krieges in Ostasien zugefügt wurden, zugeben. Die Engländer räumen zwar lediglich einige „Nachteile“, die ihnen durch den Verlust im Pazifik entstanden seien, ein. Diese Nachteile jedoch bedeuten in Wirklichkeit: Schwere Machteinbuße. Ob London in der Lage sein wird, „Hongkong vom Meere her Hilfe zu brin-

gen“, wird die Zukunft erst noch erweisen müssen.

Cholera in Nordwest-Indien

Bangkok, 18. Dezember

In Nordwest-Indien wütet eine Cholera-Epidemie, die unter den dortigen Stämmen unzählige Opfer forderte. Die britisch-indische Regierung sieht mit verschränkten Armen zu, wie die Seuche um sich greift, wohl in der Hoffnung, daß dabei das Aufstandsgebiet Waziristan in radikaler Weise „befriedet“ werden würde, als es bis jetzt durch Strafexpeditionen möglich war.

Appell ohne Wirkung

Rio de Janeiro, 18. Dezember

Trotz eines dringenden Appells Roosevelts lehnte, wie aus Washington gemeldet wird, die USA-Kammer eine neue Herabsetzung des Dienstalters auf 20 Jahre mit 173 gegen 113 Stimmen ab. Es wurde lediglich das Senatsprojekt genehmigt, das ein Dienstalter von 21 bis 44 Jahren vorsieht.

Wir bemerken am Rande

Hopkins, der Seelenröster Hopkins, der durch seine Ernennung zum Sonderbeauftragten Roosevelts in Moskau in den Interessenkreis der europäischen Politik gerückt ist, stellt einen der markantesten Vertreter der Rooseveltischen Hetz- und Aggressionspolitik dar. Wenn heute schon drei amerikanische Schlachtschiffe und eine große Zahl von USA-Flugzeugen vernichtet sind, so kann sich dieser plutokratische Snob rühmen, als eilriges Werkzeug Roosevelts mit für den Tod Tausender amerikanischer Soldaten und Seeleute verantwortlich zu sein. Ein schönes Gefühl für einen Mann, der in den Jahren seit 1935 mit der Leitung der öffentlichen Fürsorge beauftragt war und das Arbeitslosenproblem bearbeitete und der bereits damals seine zynische und brutale Einstellung gegenüber den Menschen im allgemeinen und der arbeitenden Bevölkerung im besonderen wiederholt zum Ausdruck gebracht hat. Auch in seiner Eigenschaft als Sonderbeauftragter in Moskau konnte dieser Knecht Roosevelts seine Zunge nicht bezähmen und prahlte mit der amerikanischen Hilfe, auf die jeder, der gegen Deutschland kämpfte, rechnen könne. Wieweit diese Rechnung aufgehen wird, dürfte manchem, der vertrauensvoll auf Roosevelts Sendboten hereingefallen ist, in absehbarer Zeit klar werden.

Zeichnung: Hermann / „Bilder und Studien“

mit dem Feind.“ Die „Times“ sprang ihm zur Seite, indem sie behauptete, daß auch die Regierung von Washington sich nicht fürchte, Verluste einzugehen. Nunmehr ist erwiesen, daß man in Washington genau so wie in London höchstens ein Fünftel von dem zugibt, was sich tatsächlich ereignet hat. Das Großreinemachen, das nunmehr Roosevelt und Knox für Pazifikkommandos veranstalten, spricht allerdings eine andere Sprache, und an der Stelle, an der die USA-Hochfinanz am empfindlichsten ist, nämlich an der Börse, scheint man nicht minder gut Bescheid zu wissen; denn an der USA-Effektenbörse zeigten viele führenden Papiere, besonders die der Stahl- und Motorenwerke, den niedrigsten Stand des Jahres.

Aber nicht nur jenseits des großen Teiches, sondern auch auf der britischen Insel beginnen die Gesichter angesichts der fortschreitenden japanischen Erfolge im indopazifischen Raum lang und länger zu werden. Welch große Bedeutung die Briten den erfolgreichen japanischen Operationen beimessen, ergibt sich schon daraus, daß sich jetzt nach einer Reuter-Meldung der britische Oberbefehlshaber, General Wavell, mit dem Oberbefehlshaber in Ostindien zu Verhandlungen trifft. Was bei diesen „Verhandlungen“ praktisch herauskommen wird, bleibt abzuwarten, um so mehr, als Reuter in einem Lagebericht über die Kämpfe im Kedah-Gebiet zugeben muß, daß es für die britischen Truppen, die bezüglich des mechanisierten Materials weniger gut ausgerüstet seien und nicht über die Luftherrschaft verfügten, sehr schwer sei, die japanischen mechanisierten Kolonnen aufzuhalten.

Vorstoß in Richtung Penang

Schanghai, 18. Dezember

Die letzten Berichte aus Singapur geben jetzt ein klares Bild von der Kampflage in Nord-Malaya. Danach gehen die japanischen Streitkräfte, die aus Thailand vorrückten, am Fluß Muda entlang vor. Dieser Fluß bildet die Südgrenze des Staates Kedah und mündet gegenüber dem wichtigsten Hafen und der Insel-Festung Penang in den Indischen Ozean. Die Engländer geben selbst zu, daß die japanische Vorhut nur noch 15 km vor der Flußmündung entfernt ist.

Verhaftungen auf Ceylon

Rom, 18. Dezember

Ein in Erzerum eingetroffener mohammedanischer Flüchtling hat, wie „Messagero“ von dort gemeldet wird, von einer lebhaften Gärung unter den Mohammedanern in Indien berichtet. Anlaß dazu hätten die Meldungen über Verhaftungen von Mohammedanern auf Ceylon durch die britische Polizei gegeben. 550 Mohammedaner sollen verhaftet, nach dem Landesinnern transportiert und dort ohne jede Versorgung gelassen worden sein.

Dr. jur. Renate Halding

Roman von Dora Maria Wille 52)
Alle Rechte durch Francksche Verlagshandlung, Stuttgart.

Thomas gingen diese Worte nahe. Renate hatte sicher keine Ahnung, daß er sie gehört hatte. Und doch schienen sie wie für ihn bestimmt. Er hatte dieses Scherzstück, von dem Renate gesprochen, nicht fertiggebracht. Er hatte nicht das Vertrauen zu ihr gehabt. Aber wie konnte sie das auch von ihm verlangen, nachdem Sie sich selbst des Schlechten beichtete?

Zum erstenmal stiegen in ihm Zweifel an der Wahrheit ihres Geständnisses auf. Hatte sie vielleicht etwas anderes sagen wollen, als sie an jenem Abend aufgestört ausrief: „Laß Withof. Er hat recht. Ich war bei Falbertus!“ Gott im Himmel, wenn alles nur Wahn, Irrtum, Verblendung von ihm gewesen wäre, durch bössartige Zufälle zu wichtigen Beweisen zusammengefügt? Sie jetzt fragen? Nein, nein, auch das war kein Beweis für ihn. Wenn sie schuldlos war, hätte sie sicher selbst schon lange gesprochen.

Vielleicht wollte sie es damals... in der Fabrik. Aber ihr Stolz, den er immer so an ihr geliebt, verschloß ihr nach seinen tödlich verletzenden Worten den Mund.

Es war Thomas, als müsse er im Zimmer ersticken. Er zog sich den Mantel an, nahm seinen Hut und lief in die Regennacht hinaus. In dieser Stunde dachte er, wieviel zufriedener er jetzt noch wäre, wenn er Renate nicht

USA.-Pazifik-Flotte und Hawaii-Luftwaffe vernichtet

Das Ergebnis japanischer Ermittlungen bestätigte die praktische Vernichtung des Gegners im Stillen Ozean

Tokio, 18. Dezember

Die Marineabteilung des Kaiserlichen Hauptquartiers gab bekannt, daß die Aufklärungstätigkeit und die Ermittlungen der japanischen Marine — auch Luftaufnahmen wurden ausgewertet —, nunmehr die praktische Vernichtung der USA.-Pazifik-Flotte und der auf Hawaii stationierten Luftwaffe bestätigt haben.

Die Verluste der USA.-Marine und der USA.-Luftstreitkräfte im Pazifik sind nach der japanischen Mitteilung folgende:

1. Fünf Schlachtschiffe versenkt, darunter eines der California-Klasse, eines der Maryland-Klasse, eines der Arizona-Klasse, eines der Utha-Klasse und ein weiteres nicht identi-

fizierter Kategorie, außerdem zwei schwere Kreuzer und ein Öltanker.

2. USA.-Kriegsschiffe, die so schwer beschädigt wurden, daß sie nicht mehr reparaturfähig sind; Ein Schlachtschiff der California-Klasse, eines der Maryland-Klasse und eines der Nevada-Klasse, außerdem zwei Leichtkruzer und zwei Zerstörer.

3. USA.-Kriegsschiffe, die zwar schwer, aber nicht so ernsthaft beschädigt wurden wie die obigen: Ein Schlachtschiff der Nevada-Klasse und vier Schiffe der B-Klasse.

4. Die amerikanischen Flugzeugverluste wurden mit 450 Flugzeugen festgestellt, die durch MG.-Feuer und durch Brände vernichtet

wurden. 14 Flugzeuge wurden in Luftkämpfen abgeschossen, zahlreiche weitere zerstört. Überdies wurden 13 Flugzeughallen in Brand gesetzt und zwei weitere durch Bombenwurf schwer beschädigt.

Der Bericht hebt dann hervor, daß keine japanischen Überwasserstreitkräfte bei diesen historischen Treffen beschädigt wurden oder verloren gingen.

Freude und Genugtuung in Japan

Tokio, 18. Dezember.

Die vom Hauptquartier heute gemeldete praktische Vernichtung der USA.-Pazifik-Flotte, ist in Tokio durch Extrablätter und Zeitungsanschlüsse bekanntgegeben worden. Die Nachricht hat in der gesamten Bevölkerung tiefste Freude, aber auch das Gefühl des Dankes gegenüber der tapferen Flotte und ihren Einheiten ausgelöst.

Wie die Marine mitteilt, sind die USA.-Verluste auf Grund der neuesten Beobachtungsmethoden einschließlich von Fernbildaufnahmen genauestens festgestellt worden. Diese Beobachtungen sind nunmehr nach Tokio gelangt und hier im einzelnen ausgewertet worden.

Der Eindruck in Japan ist deshalb so gewaltig, weil die USA.-Pazifik-Flotte lebenswichtig getroffen ist und sich damit die strategische Lage nicht nur im Stillen Ozean, sondern auch in den Operationsgebieten zwischen den Philippinen und Singapur völlig verändert hat. Mit einem Schläge seien, so wird hier erklärt, die Pläne zur Zusammenarbeit Englands und der Vereinigten Staaten zunichte gemacht. England mit seinen Hilfskräften sei zunächst im Pazifik isoliert, und es sei vorläufig nicht abzusehen, ob oder wann die USA.-Flotte in den Krieg um den Pazifik eingreifen könne.

Der Tag in Kürze

Nach einer Reuter-Meldung aus Washington erklärte der USA.-Kriegsminister Stimson, der Angriff auf Pearl Harbour habe „für den Augenblick“ die Einstellung der Verschiffungen von Pacht- und Leihhilfe-Material notwendig gemacht.

In Gibraltar wurden, wie Agenzia Stefani aus Tetuan meldet, 24 Überlebende der Besatzung eines großen britischen Dampfers gelandet, der kürzlich aus einem großen, stark geschützten Geleitzug im Mittelmeer von Flugzeugen der Achse versenkt wurde.

An der New Yorker Effektenbörse war am Mittwoch eine stark rückläufige Kursbewegung zu verzeichnen. Zahlreiche führende Papiere erzielten den niedrigsten Stand dieses Jahres.

Japaner besetzten den Isthmus von Kra

Neue Vorstöße gegen Hongkong / Kap Victoria in Burma genommen

Tokio, 18. Dezember

Die Heeresabteilung des Kaiserlichen Hauptquartiers gab bekannt, daß die japanischen Streitkräfte, die in Aparri (Nord-Luzon) gelandet wurden, einen feindlichen Luftstützpunkt eingenommen haben und nun in südlicher Richtung vordringen, während eine andere japanische Kolonne im Begriff ist, den feindlichen Widerstand im Gebiete von Vigan längs der Nordwestküste von Nord-Luzon niederzuschlagen. Andererseits dringen die japanischen Verbände, deren Landung in Süd-Luzon gemeldet wurde, in nördlicher Richtung vor.

Hinsichtlich der Lage in Hongkong meldet der Bericht, daß die Armeestreitkräfte ihre Vorstöße gegen die Kronkolonie mit Unterstützung der Marine fortsetzen, während in

Malaien die japanischen Verbände am 14. 12. Kap Victoria in Burma eingenommen und auch die Gebiete längs des Isthmus von Kra besetzt haben. Weitere japanische Truppen wurden in Singora und Kota Baru an Land gesetzt, und sie befinden sich nun nach der Vernichtung der britischen motorisierten Streitkräfte auf dem Vormarsch.

Über die Lufttätigkeit meldet der Bericht, daß auf den Philippinen jetzt nur schwache feindliche Luftstreitkräfte Widerstand entgegenzusetzen, nachdem die japanische Luftwaffe ununterbrochen vernichtende Angriffe gegen die philippinischen Luftstützpunkte durchgeführt hat. An der Front von Malaien und Burma greift die Armee Luftwaffe den Feind trotz schlechten Wetters mit großer Heftigkeit an.

74 Briten in sieben Tagen abgeschossen

Lufttorpedotreffer auf britischen Kreuzer / Schwere Verluste der Sowjets

Aus dem Führerhauptquartier, 18. Dezember

Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Durch unsere Luftangriffe im Mittelabschnitt der Ostfront erlitt der Feind auch gestern hohe Einbuße an Menschen, Panzern und rollendem Material. Westlich der Kandalakscha-Bucht belegten Kampfflugzeuge Eisenbahnziele an der Murman-Strecke sowie einen Flugstützpunkt mit Bomben.

An der englischen Ost- und Südwestküste wurden in der letzten Nacht Hafenanlagen bombardiert.

In Nordafrika kam es gestern nicht zu größeren Kampfhandlungen. In den Gewässern der Cyrenaika stellten deutsche Kampfflugzeuge einen größeren Verband britischer Seestreitkräfte und erzielten zwei Lufttorpedotreffer auf einem schweren Kreuzer. Deutsche Jäger und Flakartillerie schossen sieben britische Flugzeuge ab.

Bei Nachtangriffen der britischen Luftwaffe auf die besetzten Westgebiete verlor der Feind vier Bomber.

In der Zeit vom 10. bis 16. Dezember schossen Verbände der deutschen Luftwaffe und Einheiten der deutschen Kriegsmarine 74 britische Flugzeuge ab, davon 52 über dem Mittelmeer und in Nordafrika. Im gleichen Zeitraum gingen im Kampf gegen Großbritannien 17 eigene Flugzeuge verloren.

Britische Panzerangriffe abgewehrt

Rom, 18. Dezember

Der italienische Wehrmachtbericht vom Donnerstag hat folgenden Wortlaut: Feindliche Infanterie und Panzerwagen griffen ohne Erfolg Bardia an. An der Sollum-Front lebhaftere Artillerietätigkeit.

Italienische und deutsche Panzerverbände brachten starke feindliche Panzerverbände, die im Gebiet von Ain el Gazala gegen unsere Aufmarschstellungen vorgerückt waren, glatt zum Stehen. In heftigen Gegenangriffen zeichneten sich besonders Abteilungen der Division Brescia aus. Einbruchversuche motorisierter feindlicher Truppen wurden ebenfalls abgewiesen. Die Kraftwagen wurden erbeutet und die Mannschaften gefangen genommen.

Englischer Pfarrer veruntreut Armengelder

Ein Schützling des berüchtigten Erzbischofs von Canterbury / Sonderdienst der L. Z.

Stockholm, 18. Dezember

Die „Daily Mail“ enthüllt einen Skandal aus der anglikanischen Kirche, der ganz England in Erstaunen und Entrüstung versetzt. Dieser Tage wurde der Pfarrer Harry Clapham von der St.-Thomas-Kirche in Lambeth verhaftet, der beschuldigt wird, sein Amt dazu benutzt zu haben, einen riesigen Massenschwindel zu organisieren und sich dabei zu bereichern. Clapham, der mittellos war, als ihn der Erzbischof von Canterbury im Jahre 1925 zu seiner Pfründe verhalf, ist in den seitdem verstrichenen 16 Jahren ein schwerreicher Mann geworden. Zur Freude seiner kirchlichen Vorgesetzten betätigte er sich sehr eifrig bei der Organisation von Wohltätigkeitsveranstaltungen und Sammlungen für die Armen. Infolge der mangelhaften Kontrolle verwendete er den größten Teil der eingehenden Gelder für sich selbst. Obwohl er ein Jahresgehalt von 8000 RM. bezog, kam nur ein kleiner Teil der von ihm gesammelten Gelder den Armen wirklich zugute. Dafür kaufte er Häuser, vor allem in der Slum-Viertel, die ihm, wie der Untersuchungsrichter mitteilte, eine Jahresrente von 14 000 RM. einbrachten. Er besaß mehrere elegante Kraftwagen und unternahm viele kostspielige Reisen. Sein Sohn besaß dank der Fürsorge seines Vaters bereits im Alter von 15 Jahren nicht weniger als elf Bankkonten, seine Tochter im Alter von 4 Jahren drei

Bankkonten. Auf seinen eigenen Namen unterhielt der Pfarrer zwölf verschiedene Bankkonten. Zwar waren schon seit längerer Zeit verschiedene Gerüchte im Umlauf, die den Pfarrer des Betrugsschuldigen, aber sein betont patriotisches Auftreten vor allem seit Kriegsausbruch, verhinderte jedes Eingreifen der Behörden.

Der Betrug kam schließlich heraus, als der Pfarrer die Unverschämtheit besaß, sich gleichzeitig um mehrere Stipendien für seinen Sohn, den er auf die Universität Cambridge schicken wollte, zu bewerben, wobei er angab, er sei ein armer Mann. Infolge seiner guten Verbindungen gelang es ihm tatsächlich, ein solches Stipendium zu erhalten, und erst die Tatsache daß er sich gleichzeitig auch noch um ein zweites bewarb, brachte den Topf zum Überlaufen. Infolge des Druckes der Bevölkerung mußte die englische Regierung den einer sehr guten Familie entstammenden Pfarrer schließlich verhaften. Bei seiner Festnahme fand man in seiner Wohnung nicht weniger als 25 000 adressierte Umschläge, in denen neue Briefe verschickt werden sollten. — Der anglikanischen Kirche ist dieser Skandal sehr peinlich.

Verlag und Druck: Litzenmattler Zeitung, Druckerei u. Verlagsanstalt GmbH, Verlagsleiter: Willi Matzel, Hauptschriftleiter: Dr. Kurt Pfaffler, Litzenmattler für Anzeigen gilt z. Z. Anzeigenpreisliste 2.

beiden, daß Thomas unwillkürlich beruhigen mußte.

„Wir wollen auch nicht lange stören“ sagte Dr. Wegert entschuldigend, als sie sich im Wohnzimmer gegenüber saßen. „Wir kommen aus einem Impuls heraus. Wir verdanken der Tatkraft und dem unerschütterlichen Glauben Ihrer Frau Gemahlin unser Lebensglück. Das trieb uns, Frau Dr. Halding noch einmal persönlich zu danken.“

„Unser gemeinsamer Besuch heute“, sagte dann die junge Frau, indem sie mit ihrem Mann einen bedeutsamen Blick tauschte, ist für Frau Doktor mehr als der Dank einer Klientin, Herr Halding! Ich weiß, es hätte ihr nicht genügt, wenn ich den Prozeß bloß gewonnen hätte. Sie wußte, was für mich wichtiger war, als mein gesetzliches Recht: das Vertrauen meines Mannes. Dafür hat sie sich als Mensch, als Frau, eingesetzt mit einer Opferwilligkeit, die nur ein unbedingter Glaube geben kann.“

„Es ist beschämend für mich, Herr Halding“, fiel Dr. Wegert ein, „daß ich mich von einem Augenschein völlig habe täuschen lassen und daß ein fremder Mensch mehr Vertrauen zu meiner Frau aufbrachte als ich. Nicht nur die überaus geschickte Prozeßführung Ihrer Frau ist es, die ich rückhaltlos anerkenne, sondern vor allem der feine, kluge, verstehende Mensch, als den Frau Dr. Halding sich gezeigt hat, hat mir tiefen Eindruck gemacht. Sie hat gefühlt, worauf es hier einzig und allein ankommt: nicht auf die juristische Rechtfertigung meiner lieben, gepeinigten Frau, sondern auf die rein menschliche Seite.

Sie verlangte ganz einfach meinen Glauben an die Schuldlosigkeit meiner Frau und rüttelte mich derart mit ihrem Appell an mein Vertrauen auf, daß es mir wie Schuppen von den Augen fiel.“

Thomas fühlte sich nach diesem Besuch vollständig durcheinandergerüttelt. Sein Herz neigte immer mehr dazu, an Renates Schuldlosigkeit zu glauben. Ein unsagbares Glücksgefühl erfüllte ihn bei diesem Gedanken. Aber sein Verstand widerstrebte dieser Überumpelung, wie er es bei sich nannte.

Hin- und hergerissen zwischen Glaube und Zweifel, wagte Thomas jetzt nicht, seiner Frau zu begegnen. Er verließ kurzerhand die Wohnung, weil er sich nicht stark genug fühlte, Renate gegenüberzutreten.

Erst spät in der Nacht kam er zurück, legte sich für ein paar Stunden nieder, ohne Schlaf zu finden und suchte früh morgens die Fabrik auf, um die ihn unaufhörlich peinigenden Zweifel mit Arbeit zu betäuben.

Die Ereignisse an diesem Tag waren auch wirklich dazu angetan, daß ihm dies gelang. Sie brachen so überraschend über ihn herein, daß er seine Privatangelegenheiten völlig vergaß.

Seine Teilhaberin hatte sich nach dem Tage, an dem sie mit Herrn Cleye erschienen war, im Werk nicht mehr blicken lassen. Er hatte auch nichts mehr von ihr gehört. Fest überzeugt, daß Anitas Fernbleiben nichts anderes als die Ruhe vor dem Sturm bedeutete, machte er sich auf einen neuen, erbitterten Kampf gefaßt.

(Fortsetzung folgt)

60 000 Gesetze und Verfügungen gegen Freiheit

Die USA., ein Land der Freiheit...? / Gesetzliche Regelung des Ehelebens / Wahlkandidaten dürfen bestechen

Will ein Amerikaner im Laufe einer Diskussion die unverschämte Einmischung seiner Regierung in fremde Angelegenheiten durch das alleräußerste Argument rechtfertigen, so lanciert er als Triumphschrei das Schlagwort von der USA.-Individualität, von der Freiheit der Persönlichkeit und fügt schließlich einige abgedroschene Hinweise hinzu, die die Vereinigten Staaten in dem Licht einer moral- und kulturbewahrenden Nation zeigen sollen.

Freiheit — und was dahinter steckt

Setzen wir Prüderie an die Stelle von Moral und wir bekommen sofort ein richtiges Bild von der amerikanischen Anschauungsweise. Was uns ein Beispiel in nachdrücklicher Weise unterstreicht.

Da kam in irgendeinem Orte Floridas eine Ehefrau versehentlich in das Badezimmer ihrer Wohnung und fand dortselbst ihren Gatten vollständig unbekleidet in der Badewanne badend vor. Worauf die Frau zunächst ohnmächtig wurde vor Entsetzen, sodann aber zum Richter lief und eine Ehescheidungsklage einreichte: wegen schamlosen Benehmens ihres Ehemannes usw.

Der Klage wurde stattgegeben, außerdem aber der unglückliche Ehemann mit einer Strafe bedacht. In Florida nämlich ist es strengstens verboten, ohne Bekleidung ein Bad zu nehmen und diese Vorschrift hat auch Gültigkeit, wenn man diese notwendige Zeremonie in der Abgeschlossenheit eines Badezimmers vornimmt. Strafbare ist es ferner in Sterling-Colorado, einer schlafenden Frau einen Kuß zu geben — auch wenn es sich um die eigene Ehefrau handelt. Unbedingt und nach dem Willen der Gesetze hat man sie vorher aufzuwecken...

Getrennte Ehebetten

Man glaube nicht, daß es sich hier um veraltete oder vergessene Gesetze handelt. Nicht wenige dieser Bestimmungen sind neueren Datums und fallen ihrer Entstehung nach in die letzten Jahrzehnte.

So gibt es beispielsweise in Cold Springs-Pennsylvania eine Vorschrift, die besagt, daß Männer in Geschäften oder Wirtschaften nur dann Alkoholika zu sich nehmen oder kaufen dürfen, wenn sie eine schriftliche Einwilligung ihrer Ehefrau vorlegen können. In Arizona wieder besteht die Verfügung, daß eine Frau Erbsparnisse, die sie vom Wirtschaftsgeld macht, ihrem Mann wieder abzuliefern hat. Und in Virginia gibt es ein Gesetz, das den Männern ausdrücklich erlaubt, ihre Frauen zu beschimpfen — doch dürfen sie ihre Stimmen über eine gewisse Lautstärke nicht hinausgehen lassen. Schließlich sei auch North Carolina erwähnt, woselbst alle Doppelbetten mindestens zwei Fuß auseinander stehen müssen. Und in Norm-Oklahoma endlich verbietet man jungen Damen, sich auf den Schoß eines jungen Mannes zu setzen — wenn sie nicht vorher ein Kissen untergelegt haben...

Ein zähneziehender Hufschmied

In Dunn (North Carolina) ist es den Menschen nicht einmal erlaubt, zu schnarchen, sonst können sie auf Grund eines gültigen Gesetzes empfindlich bestraft werden. Und daß Frauen ihren Männern während des Schlafes nicht die Taschen ausleeren dürfen, hat man in Maryland nachdrücklich verfügt und bei Übertretungen strenge Strafen angedroht.

Doch nicht nur in der Provinz finden wir ähnliche Vorschriften. Da ist es beispielsweise in Newyork untersagt, Zeitungen mit sich in Parks zu nehmen, wenn man sich auf diese setzen will. In der gleichen Stadt ist auch das Öffnen und Schließen von Regenschirmen auf der Straße verboten, wenn sich ein Pferd in der Nähe befindet. Geradezu einmalig aber ist jene, gleichfalls für Newyork erlassene Vorschrift, daß jeder, der ein „eine öffentliche Straße benutzendes“ Insekt toltreibt, eine Geldstrafe zu gewärtigen hat. Sollen wir weitere Beispiele anführen von der köstlichen und einmaligen, individuellen Freiheit, die uns die

Vereinigten Staaten so gern schenken möchten...?

In South Foster besteht die Vorschrift, daß ein Zahnarzt, der einen Patienten versehentlich einen falschen Zahn zieht, sich seinerseits vom Hufschmied des Ortes einen — natürlich gesunden — Zahn ziehen lassen muß. Und mit Gefängnisstrafe werden in Neumexiko die Journalisten bedroht, die versehentlich oder absichtlich irgendeinen Namen falsch schreiben.

Daneben gibt es in den Vereinigten Staaten ungezählte Gesetze, Vorschriften und Verfügungen, die heute geradezu lächerlich wirken, zumal sie meist aus einer alten, längst vergessenen Zeit stammen und praktisch heute kaum mehr verständlich sind.

So wird beispielsweise den Wäscherinnen in San Franzisko verboten, die Wäsche „mit dem Munde“ anzufeuchten; in Pensacola ist es untersagt, ein Faß durch die Straßen zu rollen, während in Yume-Arizona jedermann, der Zitrusfrüchte stiehlt, vor dem Sheriff eine Flasche Rizinus austrinken muß.

In Alabama ist es strengstens verboten, mit einem falschen Schnurrbart behaftet in die Kirche zu gehen; in Idaho dagegen, nach Einbruch der Dunkelheit ohne Sondergenehmigung ein Huhn zu kaufen.

Wohl die wenigsten Amerikaner wissen, daß es in Boston ein Gesetz gibt, das den Frauen verbietet, geschminkt und mit gefärbten Lippen auf die Straße zu gehen.

Und hochinteressant ist die Tatsache, daß im Staate Virginia erst im Jahre 1930 ein Gesetz erlassen wurde, wonach alle korrupten Praktiken und Bestechungen verboten sind — ausgenommen für Wahlkandidaten.

Doch was sagen die Verfechter der Freiheit dazu, daß es in Leahy-Washington den Männern gar verboten ist, sich auf der Straße die Nase zu schneuzen, während in Maine das Herumgehen mit ungebundenen Schuhbändern eine Strafe verlangt...?

Die Zahl dieser heute noch bestehenden, mehr denn unbegreiflichen und die sogenannte Freiheit beschneidenden Gesetze ist damit bei weitem nicht erschöpft, denn sie wird nach maßgebenden Angaben auf 60 000 geschätzt. Erst kürzlich machte sich ein amerikanischer Jurist die Mühe, die eigenartigsten dieser Verfügungen in einem Buch zusammenzustellen und diesem Werk verdanken wir auch unsere Kenntnis über das großzügige, ungehinderte Leben in den freien, demokratischen Staaten von Amerika.

Angler im Pazifik

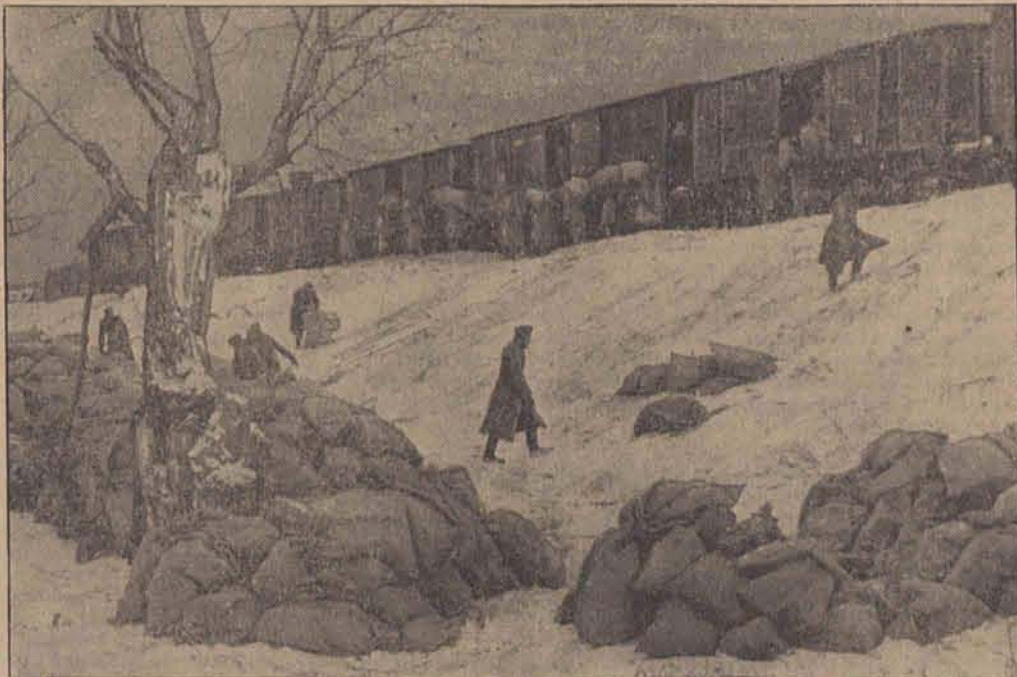


Zeichnung: K. Stoye / „Bilder und Studien“

Roosevelt: „Damned, lieber Winston, wer hätte das gedacht, statt eines harmlosen Fischleins gleich so ein großer Kerl!“

Wußten Sie schon...

... daß die Espignole ursprünglich ein Schießgewehr war, das noch 1864 auf den Duppeler Schanzen als eine Art Mehrlader oder Kartätschengeschütz eine große Rolle spielte?
 ... daß der Kartenzeichner und Kompaßmacher Erhart Etzlaub 1492 in einer Umgebungs-karte von Nürnberg die erste deutsche Spezialkarte herausgab?
 ... daß Napoleon I., als er noch Konsul war, sich sehr für die „Voltsche Säule“ interessiert und sich diese Neuerung vom Erfinder ausführlich erklären ließ?
 ... daß die alten Druckmonopole die Vorläufer des modernen Urheberrechts waren?
 ... daß das Fagott seines näselnden Klanges wegen heute gern zur Erzielung komischer Wirkungen benutzt wird?



Die Post ist da!

Riesige Mengen von Feldpost sind für unsere Soldaten an der Front eingetroffen. (PBZ.-Scheuermann, Zander-Multiplex-K.)

Für 600 Dollar im Monat und einen Orden

„Wenn ich fliege, dann fürs Geschäft!“ / Die Sache der Demokratien

Da sitzt im Dienstzimmer eines deutschen Fliegerhorstkommandanten, in eine beneidenswert schöne, pelzgefütterte Lederkombi gewickelt, ein junger Mann, vielleicht 28 Jahre alt. Helle, graue Augen, ein stark vorspringendes Kinn, das ausgeprägten Egoismus verrät, feste, gepflegte Hände. Er sitzt da, ein kleines, ironisches Lächeln um den Mund, nippt ab und zu an dem Kognakglas, das der Oberstleutnant ihm angeboten, und sieht manchmal, erstaunt und neugierig zugleich, zu dem jungen Fliegeroffizier hinüber, der — seit wenigen Wochen erst in der Nachtjagd eingesetzt — mit dem Abschub des Lederbekleideten ersten jungen Ruhm an die Steuerfläche seiner Maschine malen lassen kann.

„Ich fliege seit sechs Jahren Verkehrsmaschinen auf schwierigen Strecken und habe geglaubt, fliegen zu können. Aber der Herr dort“, das egoistische Kinn deutet ruckend auf den Jüngeren, „kann es wohl doch noch besser!“

Der Oberstleutnant, mit grauen Haaren, eine scharf geschliffene Brille vor den Augen, lächelt nachsichtig. „So...? Ihre Kameraden drüben pflegen zu behaupten, das Wetter oder die Vereisung oder sonst irgend etwas Greifbares seien schuld, wenn eine Ihrer Maschinen bei uns herunterfällt!“

„Meine Kameraden...?“ Die Hand des Mannes, der das Abzeichen der britischen Luftwaffe auf der Brust trägt, macht eine fast wegwerfende Bewegung. „Was sind das für Kameraden...? Ich bin Amerikaner!“ Wieder huscht sekundelang das Lächeln über das Gesicht des Oberstleutnants. „Interessant: Diese Männer, die mit Ihnen zusammen oft im gleichen Verband fliegen, betrachten Sie also nicht als Ihre Kameraden...?“

Mit einer Offenheit, die entwandend ist, schüttelt der andere den Kopf: „No, Sir! Warum auch?“

„Offen gestanden: das begreife ich nicht!“ Der Deutsche neigt sich vor und sieht den Gefangenen forschend an. „Fliegen Sie denn nicht für diese Leute...? Fliegen Sie nicht für die sogenannte gemeinsame Sache der Demokratie...?“

„Oh, no, Sir!“ Das klingt ganz entsetzt. „Wenn ich fliege, dann fürs business! Fürs Geschäft, Herr! Denn ob ich für den Tommy fliege oder für Pacific New Airways: das ist doch ganz gleich! Auf die Gage kommt es an!“ Er schweigt, sieht sich um und blickt in verständnislose Gesichter.

„600 Dollars im Monat zahlt der Tommy, freie Kleidung, freie Sation und nach dem Krieg ein Orden! Ist das gar nichts? Sache der

Demokratien klingt gut, sehr gut sogar. Aber 600 Dollars sind besser!“

Damit ist für ihn alles gesagt, was zu diesem Thema zu sagen war. Und was die anderen denken, das interessiert ihn nicht.

Der Oberstleutnant mit den grauen Schläfen und der scharf geschliffenen Brille steht auf und geht großlos hinaus. Zwischen Deutschland und den USA. liegt ein Ozean, aber zwischen den Begriffen dieses Amerikaners und denen eines deutschen Offiziers liegt eine Welt!

Und die „Sache der Demokratien“...? — 600 Dollars im Monat sind besser.



Wer wird Reichsstieger im Eistanz?

Bei dem am 28. Dezember in Garmisch-Partenkirchen zur Durchführung gelangenden Reichsstieger-Wettbewerb im Eistanz werden allein aus Wien sechs Paare antreten. — Die dreifachen Reichsstieger im Eistanz Winkelmann-Löhner. (Schirner, Zander-Multiplex-K.)

Treffpunkt ist das Steinhuder Meer

Vogelparadies bei Hannover und München / Gäste aus dem hohen Norden

Nordwestdeutschland hat bekanntlich nur wenige größere Seen aufzuweisen, von denen das Steinhuder Meer bei Hannover mit zwei- unddreißig und der Dummersee mit fünfzehn Quadratkilometern die bedeutendsten sind. Das erstere Gewässer ist durch eine künstliche Insel bemerkenswert, auf der das in den Jahren 1761—65 durch den Grafen Wilhelm von der Lippe als Musterfestung errichtete ehemalige kleine Fort Wilhelmsstein liegt. In der dortigen Kriegsschule erhielt einst kein Geringerer als General Scharnhorst, der Held der Befreiungskriege und Schöpfer des preußischen Volksherees seine militärische Ausbildung. Später wurde das historische Gebäude in ein Gefängnis umgewandelt.

Doch noch größer als die geschichtliche ist die ornithologische Bedeutung des Steinhuder Meeres. Dieses, das etwa acht Kilometer lang, fünf Kilometer breit und über vierzig Meter tief ist, war dank seines Fisch- und Pflanzenreichtums schon immer ein wahres Vogelparadies. In den letzten Jahren hat jedoch dort der Zustrom der gefiederten Wintergäste dermaßen zugenommen, daß hieraus wertvolle Schlussfolgerungen über die Wanderbewegungen der verschiedensten Vogelarten gezogen werden können. Man findet darunter neben fast allen Entengattungen den Fisch- und Seeadler, Brand-, Saat- und Wildgänse sowie die seltensten Schnepfen. Auch fehlt es nicht an Kormoranen, Austernfischern, Strandläufern, Sing- und Zwergschwäne, Kibitz- und Sandregenpfeifern, ferner Zwergsängern. Alle diese Vogelarten kommen bis von Irland, Island und dem Nördlichen Eismeer nach Nordwest-

deutschland, um an den Ufern des Steinhuder Meeres Zuflucht vor den Unbilden des Winters zu finden. Wird es ihnen auch hier zu kalt, so ziehen sie nach dem Süden weiter.

Ihre endgültigen Winterquartiere finden die Vögel zum großen Teil entweder am Rhein oder dem Speichersee vor den Toren Münchens. Es handelt sich bei diesen um ein früher im Eigentum des Bayernwerkes befindliches Sumpfgelände von 21 Tagwerk, auf dem mit Rücksicht auf den Schutz des dort überaus zahlreich vertretenen Wassergeflügels im Herbst nur noch eine beschränkte Streunutzung durchgeführt wird. Durch Ebbe und Flut bietet der Speichersee der Vogelwelt in den im Schlamm zurückgebliebenen Kleintieren und Insekten ungewöhnlich reiche Futtermöglichkeiten. Man findet daher in diesem wirklichen Vogelparadies noch im übrigen Süddeutschland nahezu vollkommen ausgestorbene Vogelarten, darunter die Reiherente, die Lachseeschwalbe, den Kampfläufer, die Uferschnepfe, den Fischadler-, Kormoran-, Nachtreiher und die Raubseeschwalbe. Auch eine größere Kolonie von Schwarzhalbstorchern, ist zu verzeichnen. Hierzu kommen noch in der kalten Jahreszeit alle Gänse und Wildenten.

Ist also das Steinhuder Meer mehr oder minder nur eine Durchgangsstation für die Vogelwelt, so liefert es doch der Ornithologie wertvolle Anhaltspunkte für die Feststellung der Zugrichtungen und -wege der gefiederten Wintergäste. Wie am Speichersee werden auch dort durch regelmäßige Beobachtungen die erforderlichen statistischen Unterlagen für die forschungseifrige Wissenschaft gesammelt.



Das Wilson-Denkmal in Prag entfernt

Das seinerzeit vor dem Hauptbahnhof errichtete Wilson-Denkmal (im Ausschnitt) ist auf Befehl des Stellvertretenden Reichsprotektors 44-Obergruppenführer und General der Polizei Hordrich abgetragen worden. (Atlantic 2, Zander-Multiplex-K.)

Die arbeitsrechtliche Behandlung der Polen

Von Dr. Allmann, Leiter der Gaurechtsberatungsstelle in Posen

Der Reichsarbeitsminister hat unter dem 5. 10. 1941 eine Anordnung über die arbeitsrechtliche Behandlung der polnischen Beschäftigten erlassen. Sie ist den besonderen Erfordernissen des Warthegaues entsprechend vom Reichstatthalter zu Posen durch die erste Ergänzungsanordnung über die arbeitsrechtliche Behandlung der polnischen Beschäftigten im Reichsgau Wartheland vom 6. 12. 41 erweitert worden.

Für den öffentlichen Dienst gelten besondere vom Reichstreuhandler erlassene Bestimmungen. Hier können nur die Vorschriften behandelt werden, die die private Wirtschaft betreffen. Darunter ist jede auf Erwerb gerichtete menschliche Tätigkeit zu verstehen, die Haushaltungen gehören demnach nicht zur privaten Wirtschaft im Sinne der hier besprochenen Rechtsvorschriften.

Wer vom neuen Sonderrecht erfaßt wird

Polnische Beschäftigte sind alle Schutzangehörige des Deutschen Reiches sowie alle Staatenlosen polnischen Volkstums. Sämtliche in die deutsche Volksliste aufgenommenen Personen gehören nicht zu den polnischen Beschäftigten. Ebenso sind auch die hier ansässigen Ukrainer, Litauer, Tschechen, Weiß- und Großrussen von der Sonderregelung ausgenommen, desgleichen diejenigen Schutzangehörigen fremden Volkstums, die einen Fremdenpaß mit dem Vermerk „Staatsangehörigkeit ungeklärt (deutsch)“ besitzen. Alle anderen im Warthegau ansässigen Personen, die vor Kriegsausbruch die polnische Staatsangehörigkeit besaßen haben oder staatenlos gewesen sind, werden von dem neuen Sonderrecht erfaßt.

Die Arbeitsleistung der polnischen Beschäftigten ist in sehr vielen Fällen nicht befriedigend. Auch das Bestreben, sich durch Krankheiten der Arbeit zu entziehen ist weit verbreitet. Daher wird durch die Anordnung des Reichsarbeitsministers grundsätzlich bestimmt, das polnische Beschäftigte Anspruch auf Vergütung nur für die tatsächlich geleistete Arbeit haben. Es ist deshalb unzulässig, Polen im Krankheitsfälle sowie bei jeder anderen Arbeitsverhinderung Lohn und Gehalt weiterzahlen.

Gesetzliche und tarifliche Bestimmungen über die Fortzahlung des Arbeitsentgeltes in Krankheitsfällen sind nun dann anzuwenden, wenn es sich um einen unverschuldeten Betriebsunfall handelt. In allen anderen Fällen ist nur unbezahlte Freizeit zu gewähren.

Die Regelung für Mehrarbeit

Die geringe Arbeitsleistung der Polen macht vielfach Mehrarbeit erforderlich, die unter normalen Verhältnissen vermieden werden könnte. Es läßt sich daher die Beibehaltung der 48-Stundenwoche ebenso wenig rechtfertigen, wie die Gewährung der normalen Mehrarbeitszuschläge. Die regelmäßige Arbeitszeit der Polen beträgt demnach 60 Stunden je Woche. Für jede dieser 60 Stunden ist mithin der normale Lohn ohne Zuschläge zu bezahlen. Von der 61. Arbeitsstunde wöchentlich ab erhält auch der polnische Beschäftigte einen Mehrarbeitszuschlag, der allgemein 10% beträgt, auch dann, wenn in Tarifordnungen oder Betriebsordnungen ein höherer Prozentsatz als Zuschlag festgesetzt ist. Wird hingegen tariflich eine längere regelmäßige Arbeitszeit vorgeschrieben, z. B. bei Pförnern und Wächtern, so bleibt es bei dieser längeren Arbeitszeit, und Zuschläge sind erst dann zu zahlen, wenn darüber hinaus noch vom Betriebsführer Mehrarbeit gefordert worden ist.

Für Nacharbeit sind an Polen höchstens 20% als Zuschlag zu zahlen, wenn die Tarifordnung oder Betriebsordnung keinen geringeren Nachzuschlag festlegt. Sieht also die Tarifordnung einen höheren Nachzuschlag, zum Beispiel 25%, vor, so erhalten Polen nur den Höchstzuschlag von 20 v. H.

Ebenso ist der Zuschlag für Sonntagsarbeit auf 20% herabgesetzt worden, der an Polen gegenüber etwa vom Tarif höher festgesetzten Zuschlägen allein gezahlt werden darf.

Wird an Wochenferientagen gearbeitet, so ist nur der normale Arbeitslohn ohne irgendwelche Ferientagszuschläge zu bezahlen. Arbeitet ein Pole beispielsweise am ersten Weihnachtsfeiertag 11 Stunden, so erhält er für die ersten 10 Stunden lediglich den tariflichen Lohn ohne Zuschläge, für die elfte Stunde ist ihm zum

normalen Lohn ein 10%iger Mehrarbeitszuschlag zu gewähren. Wird die elfstündige Arbeit dagegen am Ostersonntag geleistet, so ist für alle elf Stunden der normale Stundenlohn nebst 20% Sonntagszuschlag zu vergüten. In diesem Falle fällt der Mehrarbeitszuschlag für die 11. Stunde weg, weil nach der Anordnung des Reichsstatthalters vom 6. 12. 41, § 1, Ziffer 4, beim Zusammentreffen mehrerer Zuschläge nur der höhere Zuschlag zu bezahlen ist.

Durch die Anordnung des Reichsstatthalters vom 6. 12. 41 ist die Berechnung von Lohn und

So Proz. des Tariflohnes für die polnischen Beschäftigten

Der Lohn der polnischen Beschäftigten beträgt grundsätzlich 80% des Tariflohnes. Polen, die überdurchschnittliche Arbeitsleistungen aufbringen, können vom Betriebsführer Leistungszulagen erhalten, so daß sie insgesamt bis zu 90% des Tariflohnes verdienen. Diese Leistungszulagen können jederzeit widerrufen werden, so daß der Pole, der in einer Woche schlecht arbeitet, schon bei der nächsten Lohnzahlung die entsprechende Quittung erhält, indem ihm die Leistungszulagen wieder gestrichen und nur 80% des Tariflohnes ausgezahlt werden. Für dieses Verfahren, also für die Gewährung und die Streichung der Leistungszulage bis zu 90%, ist der Betriebsführer allein verantwortlich und bedarf keiner Zustimmung des Reichstreuhandlers der Arbeit oder anderer Dienststellen. Zeichnet ein Pole sich durch ganz besonders hervorragende Leistungen aus, die mit denen deutscher Qualitätsarbeiter verglichen werden können, so soll er hierfür auch besonders belohnt werden. Der Betriebsführer kann in diesem Falle beim Reichstreuhandler der Arbeit bzw. dem Leiter des Arbeitsamtes einen Antrag einreichen, der die qualifizierte Leistung des Polen im einzelnen schildert und die Zustimmung zur Gewährung des vollen Tariflohnes bezweckt. Dieser Tariflohn ist aber erst zu zahlen, nachdem der Reichstreuhandler schriftlich zugestimmt hat.

Läßt ein so hervorhebender Pole später dennoch in seiner Arbeitsleistung nach, so sind ihm die Zulagen wieder zu entziehen, und zwar ganz oder teilweise, je nach dem Grade seines Versagens. Er kommt dann gegebenenfalls erneut in die unterste Leistungsgruppe mit 80% des Tariflohnes. Diese Maßnahme ist alsdann

Die Höchstgrenze für das monatliche Bruttogehalt

Für die Gehaltsberechnung der polnischen Angestellten und ihre Einreihung in die drei geschiederten Leistungsgruppen gelten dieselben Grundsätze, die hinsichtlich des Arbeitslohnes erläutert worden sind. Zusätzlich ist bei den Angestellten zu beachten, daß die Höchstgrenze für das Bruttogehalt 310,— RM monatlich beträgt. Ein diese Grenze übersteigendes Gehalt ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Reichsstatthalters zu gewähren. Werden die Bezüge des Angestellten nicht in einer festen Summe gezahlt, sondern durch Beteiligung am Umsatz oder dergleichen (Provision) berechnet, so gilt auch hier die Höchstgrenze von 310,— RM monatlich. Die Umsatzbeteiligung ist dann so anzusetzen, daß bei ordnungsmäßiger Arbeitsleistung ein die Höchstgrenze nicht überschreitendes Einkommen gewährleistet wird.

Akkordlöhne und Provisionen haben gemeinsam, daß sie von der Arbeitsleistung abhängig sind und nicht schematisch festgesetzt werden können. Sie müssen aber unter fester Kontrolle gehalten werden. Wenn daher der Akkordverdienst oder die Umsatzbeteiligung die oben erwähnte Höchstgrenze überschreiten, so ist der Betriebsführer verpflichtet, dies dem Leiter des Arbeitsamtes als Beauftragten des Reichstreuhandlers der Arbeit zu melden. Die Meldung muß erfolgen im Falle der Akkordarbeit, wenn der Durchschnittsverdienst der mit demselben Akkord Beschäftigten im Laufe von 3 Lohnwochen nach Abzug der oben erwähnten 10% mehr als 140% des normalen Tariflohnes beträgt, im Falle der Umsatzbeteiligung, wenn im Laufe von 2 Gehaltsperioden (in der Regel also 2 Kalendermonaten) der Verdienst des einzelnen Angestellten den Höchstsatz von 310,— RM um 20% überschreitet. Im letztgenannten Falle, also bei der Umsatzbeteiligung, dürfen die Überverdienste über 20% höchstens für 2 Monate ausbezahlt

Gehalt auf eine völlig neue Grundlage gestellt werden. Dies hat einmal erforderlich, weil eine starre Handhabung des Tariflohnsystems mit der häufig mangelhaften Arbeitsleistung der Polen nicht in Einklang zu bringen ist; den Tariflöhnen des Warthegaues, die denen des Altreichs weitgehendst angeglichen sind, steht auf der anderen Seite meist keine ausreichende Arbeitsleistung gegenüber, so daß bei Zahlung der Tariflöhne die Arbeitseinheit höher bezahlt und das Arbeitsprodukt damit teurer würde, als dies im Altreich der Fall ist.

dem Leiter des Arbeitsamtes als Beauftragten des Reichstreuhandlers der Arbeit wiederum anzuzeigen und wird rechtswirksam, falls er nicht innerhalb zwei Wochen widerspricht.

Berechnung des Akkordlohnes

Bei Arbeit im Stücklohn (Akkord) macht sich geringe Arbeitsleistung in der Regel auch durch geringeren Verdienst bemerkbar. In der Kalkulation solcher Arbeiten sind daher auch bei polnischen Beschäftigten die Grundsätze anzuwenden, die den deutschen Gefolgschaftsmitgliedern gegenüber gelten. Der auf dieser Basis errechnete Brutto-Akkordlohn ist zunächst um 10% zu kürzen, von der verbleibenden Summe sind Steuern und soziale Beiträge zu berechnen.

Sowohl bei Zeit- wie bei Akkordarbeit sind die Beträge, die hiernach vom Verdienst des Polen einbehalten werden, in einer Sonderspalte des Lohnkontos auszuweisen und auf einem Sonderkonto zu führen. Über ihre Verwendung wird später entschieden werden. Wird bei Zeitlohnarbeit also ein Pole mit 80% des Tariflohnes entlohnt, so sind die zum Tariflohn fehlenden 20%, wie vorstehend geschildert, zu behandeln. Dasselbe gilt sinngemäß, wenn Leistungszuschläge gezahlt werden, die mit dem Grundlohn zusammen weniger als den vollen Tariflohn ausmachen.

In diese Sonderspalte und auf dieses Sonderkonto gehören auch alle anderen Beiträge, die der Betrieb erspart, weil er nach den hier besprochenen beiden Anordnungen für polnische Beschäftigte weniger aufzuwenden hat, als für deutsche Gefolgschaftsmitglieder.

Bestimmungen für polnische Landarbeiter

Die besonderen Verhältnisse in der Landwirtschaft machen es erforderlich, daß die Löhne auch für die polnischen Arbeiter nach den tariflichen Bestimmungen uneingeschränkt berechnet und ausgezahlt werden. Ältere polnische Landarbeiter über 60 Jahre bringen in der Regel keine vollwertige Arbeitsleistung mehr auf. Ihnen kann im Falle der Minderleistung der Betriebsführer bis zu 25% unter Tarif zahlen, ohne daß er hierzu einer Zustimmung bedürfte.

Für die polnischen Angestellten der Landwirtschaft (Gutsinspektoren, Brennereiverwalter, Gutssekretäre usw.) gelten hingegen die allgemeinen Bestimmungen. Auch sie sind also grundsätzlich mit 80% des Tariflohnes zu bezahlen und können hierzu die erwähnten Leistungszuschläge bis zu 90 bzw. 100% bekommen. Die Sachbezüge sind bei der Errechnung des Gehalts nicht zu berücksichtigen.

Werden polnische Arbeitnehmer beschäftigt, die aus irgendeinem Grunde auch gegenüber ihren polnischen Mitarbeitern minderleistungsfähig sind, so können sie unter 80% des für Deutsche geltenden Tariflohnes entlohnt werden. Dies gilt für Arbeiter und Angestellte in gleicher Weise. Die Minderentlohnung hat der Betriebsführer dem Leiter des Arbeitsamtes unter kurzer Angabe der Gründe anzuzeigen. Sie wird rechtswirksam, wenn der Arbeitsamtleiter innerhalb von 2 Wochen nicht widerspricht.

Urlaubsgewährung für Polen unterbunden

Der Mangel an Arbeitskräften ist auch im Warthegau bereits erheblich fühlbar geworden. Es läßt sich deshalb in einer Zeit, in der deut-

sche Soldaten täglich unter Einsatz ihres Lebens kämpfen, nicht rechtfertigen, daß Polen Erholungsurlaub bekommen. Durch § 2 der Anordnung vom 6. 12. 1941 wird die Urlaubsgewährung daher unterbunden. Die Vorschrift ist nicht etwa so zu verstehen, daß die Polen zwar einen Urlaubsanspruch erwerben, der aber zur Zeit ruht, sondern es entsteht bis auf weiteres überhaupt kein Urlaubsanspruch mehr. Ist bereits Urlaub gewährt worden, so ist nichts weiter zu veranlassen. Alle weiteren Urlaubsge-suche sind abzulehnen.

In die oben erwähnte Sonderspalte des Lohnkontos gehören auch alle diejenigen Beträge, die der Betrieb erspart, weil die Urlaubsgewährung an Polen nicht mehr zulässig ist. Es wird zweckmäßig so verfahren werden, daß die ersparten Beträge nur einmal am Schlusse des Urlaubsjahres berechnet und eingesetzt werden.

Trennungsgelder und Auslösungen

Trennungsgelder und Auslösungen an Polen dürfen nur in ganz beschränktem Umfang gewährt werden. Alles Nähere ergibt sich aus § 6 der Anordnung vom 6. 12. 1941. Es ist selbstverständlich nicht so, daß die polnischen Beschäftigten, wie Kraftfahrer und dergleichen, Auslösungen erhalten, die ihnen den vollen freien Unterhalt auf der Reise ermöglichen, sondern sie müssen hierzu auch einen Teil ihres ja für den Unterhalt bestimmten Arbeitslohnes verwenden. Ersparte Beträge sind auch hier in der Sonderspalte auszuweisen.

Nach einigen Tarifordnungen steigt das Entgelt mit der Dauer der Betriebszugehörigkeit. In diesen Fällen, sowie überall da, wo Leistungen des Betriebes von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängig sind, bleiben die Zeiten vor dem 1. 1. 1940 unberücksichtigt. Ein jeder Pole, der schon seit Jahren zu polnischer Zeit im Betrieb tätig war, gilt mithin erst als vom 1. 1. 1940 im Betrieb tätig, steht also bei Erlaß der Anordnung vom 6. 12. 1941 höchstens im zweiten Jahre der Betriebszugehörigkeit. Auch hier gilt wieder die Bestimmung, daß die ersparten Beträge besonders angewiesen werden müssen.

Kündigungsfristen für Polen

Eine Betriebsgemeinschaft zwischen Deutschen und Polen ist nicht möglich. Die Dauer der Betriebszugehörigkeit bedeutet also keine wechselseitige Bindung für längere Zeit. Daraus ergibt sich, daß auch die Kündigungsfristen mit der Betriebszugehörigkeit nicht steigen. Für polnische Angestellte ist die Kündigung daher zum Schlusse eines jeden Kalendermonats mit einer Frist von höchstens zwei Wochen zulässig, für polnische Arbeiter zum Schlusse einer jeden Kalenderwoche mit derselben Frist. Sind tariflich oder durch Betriebsordnung kürzere Kündigungsfristen vorgesehen, oder sind sie einzelvertraglich vereinbart, so gilt selbstverständlich die kürzere Kündigungsfrist. Alle längeren Kündigungsfristen dagegen, die durch Tarifordnung, Betriebsordnung oder Arbeitsvertrag vorgeschrieben sind, gelten gegenüber den polnischen Beschäftigten nicht; vielmehr kommen in diesen Fällen nur die hier erwähnten abgekürzten Fristen in Betracht.

Keine Gewährung von Sozialleistungen

Soziale Leistungen, die sich aus der Fürsorgepflicht des Betriebsführers seinen deutschen Gefolgschaftsmitgliedern gegenüber ergeben, sind polnischen Beschäftigten nicht zu gewähren. Polen dürfen also keinerlei außer-tarifliche Zuwendungen erhalten, sei es, daß es sich um soziale Zulagen, Gratifikationen oder sonstige Beihilfen handelt, sei es, daß Unterstützungen im Krankheitsfälle oder dergleichen zur Debatte stehen. Auch diejenigen Leistungszulagen, die über 100% des Tariflohnes auf Grund verschiedener Tarifordnungen bisher gezahlt werden durften, fallen nunmehr fort.

Bereits seit 15. Dezember in Kraft

Die neuen Sondervorschriften sind bereits am 15. 12. 1941 in Kraft getreten. Um Übergangsschwierigkeiten zu vermeiden, wird von seiten des Reichsstatthalters nichts dagegen eingewandt werden, wenn die Betriebe sie erst vom 1. Januar 1942 ab anwenden. Nichtbefolgung der Anordnungen bringt strafrechtliche Verfolgung mit sich.

Die bei den Kreiswaltungen der Deutschen Arbeitsfront eingerichteten Rechtsberatungsstellen sind dazu bereit, die bei Anwendung und Auslegung der Vorschriften über die arbeitsrechtliche Behandlung der Polen entstehenden Zweifelsfragen zu klären. Es empfiehlt sich also, bei Notwendigkeit Rat und Auskunft bei ihnen einzuholen.

Was alles in der Welt geschah...

Vom Briefkasten erschlagen

Bad Kreuznach. Hier kam durch einen herabfallenden Briefkasten ein neunjähriges Mädchen ums Leben. Die Kleine benutzte den Kasten als Turngerät, als dieser sich plötzlich löste und auf das Kind fiel. Die dadurch verursachten Verletzungen waren so schwer, daß der Tod kurze Zeit darauf eintrat.

Schreckensnacht auf dem Meer

Vianna (Portugal). Die einzige Tochter eines in einem Dorf bei Vianna lebenden portugiesischen Fischers machte ihrem Vater oft schwere Sorgen. Sonst ein folgsames Kind, übertrat sie immer wieder sein strenges Verbot, allein Bootfahrten zu unternehmen. Sie konnte wohl rudern und schwimmen, aber wie leicht konnte der Sechzehnjährigen etwas zustoßen. . . Eines Tages war das Mädchen wieder verschwunden. Das ganze Dorf geriet in Aufregung, als sie auch abends noch nicht zurückgekehrt war. Es hatte sich ein starker Wind erhoben, und die Dunkelheit brach herein, die jedes Suchen unmöglich machte. Am nächsten Morgen fuhren zahlreiche Boote hinaus, und nach Stunden erblickte man am Horizont ein treibendes Boot. Beim Näherkommen erkannte man, daß dieses umgeschlagen war und sich die Vermißten mit letzten Kräften daran festklammerte. Man barg die Verun-

glückte, deren Boot bei hohem Wellengang kentert war und die volle zwanzig Stunden auf offenem Meer verbracht hatte. Das Mädchen hat über Nacht schneeweiße Haare bekommen.

Elefant in Filzschuhen

Ankara. In einem türkischen Hafen konnte man dieser Tage ein seltsames Bild beobachten. Dort war nämlich aus Afrika ein Transport exotischer Tiere angekommen, darunter auch ein Elefant. Da an dem Morgen gerade Glatteis herrschte und man befürchtete, daß das Riesentier stürzen und zu Schaden kommen könnte, fertigte man in Eile große Filzschuhe an, die noch mit einem Gleitschutz ausgestattet wurden. Damit sich der Elefant bei dem eisigen Wetter auf dem Weg zum Bahnhof nicht erkälte, ließ man ihn sogar noch vier Liter warmen Rotwein saufen. Das Tier bewegte sich sodann bedächtig, aber doch sichtlich „aufgeräumt“ über das Glatteis und wurde hierauf wohlbehaltend in einen Zoologischen Garten befördert.

Umarmung — vier Jahre Zuchtthaus

Hamm. Im Oktober wurden zwei Frauen abends auf der Eisenbahnfahrt von Hamm nach Bönen in den Abteilen von einem Manne belästigt. Der Unhold, ein Wilhelm Baumann aus Bönen, konnte ermittelt werden und hatte sich

jetzt vor Gericht zu verantworten. Es wurde festgestellt, daß Baumann, ein früheres Mitglied und Funktionär der KPD, bereits 1936 wegen Sittlichkeitsverbrechens bestraft worden war. An dem fraglichen Oktoberabend hatte sich Baumann vom Bahnsteig aus ein Abteil mit einer alleinsitzenden Frau ausgesucht und war hier zugestiegen. In dem verdunkelten Abteil griff er die Frau an, die sich jedoch kräftig wehrte und das Abteil verließ. Auch Baumann suchte daraufhin ein zweites Abteil auf, in das ein junges Mädchen eingestiegen war. Dieses wurde dann ebenfalls von ihm unsittlich belästigt. Hier war Baumann aber von einer zweiten Insassin des Abteils erkannt worden. Auf dem Bahnhof Bönnen verduffelte Baumann, ohne die Ausgangssperre zu benutzen, er konnte aber später verhaftet werden. Der Angeklagte wurde wegen tätlicher Beleidigung, die als solche allergrößter Art bezeichnet wurde, verurteilt. Das Urteil lautete auf vier Jahre Zuchtthaus und vier Jahre Ehrverlust.

„Ausfuhrverbot“ für hübsche Mädchen

Boa Vista (Brasilien). Eine eigenartige Polizeiverordnung hat man kürzlich in einem kleinen Ort bei Boa Vista im brasilianischen Staate Matto Grosso erlassen: ein Verbot, daß die ansässigen Mädchen nach auswärtig heiraten. Aus der ganzen weiteren Umgebung dieser Ortschaft kamen nämlich alle heiratungslustigen Männer, die ein Mädchen nach dem anderen wegholten, um mit ihnen die Ehe zu schließen. Denn es hatte sich mit Windeseile

herumgesprochen, daß die dortigen Mädchen weit und breit die schönsten und lebenswürdigsten seien. Tatsächlich scheint an dem Gerücht etwas Wahres zu sein. Sonst kämen nicht immer neue Freier und es wäre auch nicht die Ortschaft bereits von ihren Mädchen so gut wie verlassen. Um dem Andrang der Freier nun einen Riegel vorzuschieben und für die eigene Bevölkerungspolitik zu sorgen, hat nun der dortige Polizeigewaltige das „Ausfuhrverbot“ für Mädchen erlassen. Nur in ganz seltenen Fällen wird eine Ausnahme gemacht. Jetzt freuen sich die Burschen des Ortes — und die Mädchen schmollen...

Lachsregen in Bornholm

Kopenhagen. Bornholm erlebt seit kurzer Zeit einen Lachsregen, wie er selbst in der Erinnerung der ältesten Fischer noch nicht dagewesen ist. Der Lachsreichtum in den Fahrwassern um Bornholm führt täglich in den Häfen zu großen Fängen. Es ist eine ganz gewöhnliche Erscheinung, daß die Boote jeden Tag ein halbes Hundert Lachse in jedem der Häfen Bornholms einbringen. In einem Fall wurde sogar ein Rekord von 250 Lachsen erzielt.

Katze erstickte Kleinkind

Berlin. Auf sonderbare Weise kam in Reichenbach O/L das drei Monate alte Pflegekind der Familie Cimador ums Leben. Eine Katze hatte sich dem Kind in der Nacht, während es schlief, auf die Brust gesetzt, so daß es erstickte.

Fremde selten werden sie werden ausgesprochen sie über

Deutsches Diese derung man einen wenn sie die mit auch werden

In un-schieden „manich Schreibe anzutreff Manikue schmack wählen!

Ein V-Räteleat sische W-reich län-Wellen selber re

In ein Haus wu-Amtsträg-luftschut-vorgenor-luftschut-staltung die Lufts-nun sei, die Grun-bereitsch

Der F-Regierung-schutzfü-Aufgaben-inneren-müssen stehen, Der Opf-Front m-wir nicht-stes herg-Organisa-ehrenam-des Reich-RLB, ein-wir hier-ren, um-machen, schutzfü-trägerin- Der-schaftlic-Unterha-träge un

Am „Tag de-am 11, phans G-wird er-postvere-vereins-sämtlich-ten abg-in Kraft-Briefma-durch F-lohnes au-Philatel

Meh-feln ko-giebt si-nachdr-gute Di-halten, schließt-auf dem-Wam-um 16.2

In der K-Die N-fügung-Dinge-ten So- Da ga

Tag in Litzmannstadt

Maniküre

Fremdwörter sind oft Glückssache. Nicht selten werden sie falsch angewandt. Oder aber sie werden nicht richtig geschrieben oder falsch ausgesprochen. Es ist daher besser, man meidet sie überhaupt.

Deutscher sprich und schreib deutsch! Diese an sich doch selbstverständliche Forderung müssen wir an eine gewisse Klasse von Zeitgenossen richten, die ihrem Laden dadurch einen vornehmen Anstrich zu geben glauben, wenn sie in seiner Auslage Plakate anbringen, die mit dem Deutschtum nichts zu tun haben, auch wenn sie sich deutsch gebärden.

In unserem speziellen Fall meinen wir verschiedene Friseure. Ihnen hat es das Wort „manicure“ angetan. In allen nur möglichen Schreibweisen ist es in ihren Schaufenstern anzutreffen. Als Manikure, Manikuer, Manikir, Manikuere, Manikire — jeder kann nach Geschmack und Laune selbst das ihm Zusagende wählen!

Ein Vorschlag zur Güte: Weshalb sich mit Rätselraten abgeben, wenn es für das französische Wort „manicure“ doch das schöne deutsche Wort „Handpflege“ gibt, das sich im Altreich längst überall eingeführt hat!

Weshalb lei Fremden borgen, wenn man selber reich ist! A. K.

350 neue Amtsträger des RLB.

In einer eindrucksvollen Feier im Deutschen Haus wurde die Verpflichtung von rund 350 Amtsträgern und Amtsträgerinnen des Reichsluftschutzbundes, Ortsgruppe Litzmannstadt-Ost, vorgenommen. Der Ortsgruppenführer, Hauptluftschutzführer Hesse, eröffnete die Veranstaltung und wies insbesondere darauf hin, daß die Luftschutzarbeit keine Übergangssache sein soll, sondern auch in Friedenszeiten müssen die Grundlagen für eine ständige Luftschutzbereitschaft gegeben sein.

Der Bezirksgruppenführer des RLB für den Regierungsbezirk Litzmannstadt, Hauptluftschutzführer Werner Klein, sprach von den Aufgaben und der Bedeutung des RLB. Aus dem inneren Gefühl und des unbedingten Einsatzes müssen wir hier in der Heimat zusammenstehen, ganz gleich, wo wir hingestellt werden. Der Opferbereitschaft unserer Soldaten an der Front müssen wir uns würdig erweisen, indem wir nicht nur in der Arbeitsleistung unser Bestes hergeben, sondern auch in den politischen Organisationen zum Nutzen des ganzen Volkes ehrenamtlich tätig sind. Während im Westen des Reiches von den Männern und Frauen des RLB ein ganzer Einsatz verlangt wird, können wir hier in Ruhe die Luftschutzarbeit durchführen, um die Bevölkerung luftschutzbereit zu machen. Anschließend verpflichtete Hauptluftschutzführer Klein 350 Amtsträger und Amtsträgerinnen.

Der Rest des Abends war einem kameradschaftlichen Beisammensein gewidmet. Für gute Unterhaltung sorgten Gesang- und Musikvorträge und die Kapelle unserer Schutzpolizei.

Am 11. Januar „Tag der Briefmarke“. Der „Tag der Briefmarke“ findet zum letzten Male am 11. Januar 1942, dem Sonntag nach Stephans Geburtstag, statt. Vom Jahr 1943 an wird er auf den Tag der Gründung des Weltpostvereins anberaumt. Der allgemeine Postvereinsvertrag wurde am 9. Oktober 1874 mit sämtlichen und vielen außereuropäischen Staaten abgeschlossen und ist am 1. Oktober 1875 in Kraft getreten. Veranstalter des „Tages der Briefmarke“ am 11. Januar ist die NSG „Kraft durch Freude“ mit ihren Sammlergruppen und den Kameradschaften des Reichsbundes der Philatelie.

Mehlige Kartoffeln, die man als Pellkartoffeln kocht, zerfallen leicht beim Pellen. Man gießt sie deshalb frühzeitig ab und läßt sie nachdämpfen. Auch eine Prise Salz tut ganz gute Dienste. Muß man die Kartoffeln warm halten, deshalb deckt man ein Tuch über und schließt den Deckel fest; den Topf stellt man auf dem Herd warm.

Wann wird verdunkelt? Sonnenuntergang um 16.29 Uhr.

Alles für unsere verwundeten Soldaten

Jeder erhält sein Weihnachtspaket | Der Weihnachtsmann hat eifrig gearbeitet



In diesen Tagen herrschte in den Räumen der Kreisamtseitung der NSV. reges Leben. Die NSV-Schwester hatten sich mit zur Verfügung gestellt, um die zahlreichen schönen Dinge einzupacken, die für unsere verwundeten Soldaten in den Lazaretten bestimmt sind. Da galt es Bücher, Rauchwaren, Spiele, Pfeffer-

2 PS-Hafermotor vor dem Benzinwagen



Autofahrer! Ich rate Euch gut: Werdet Pferdehändler, motorisierte Pferdehändler mit dem bekannten Kastenwagen als Anhänger, aus dem Euere Kauf und Verkaufsobjekte neugierig auf der schnellen Fahrt die Köpfe recken. Dann kann Euch nichts mehr passieren. Jeder Kollege, dessen Motor weiltab von jeder menschlichen Siedlung plötzlich streikt, wird Euch beneiden, weil ihr in solchen Fällen nur Euere fahrbaren Stall aufzuklappen und den hilfsbereiten Vierbeiner vorzuspannen braucht. Es ist hier so wie mit Benzinfeuerzeugen, die oft nur dann Wert haben, wenn man gleichzeitig eine Schachtel Streichhölzer bei sich trägt. Sicher ist sicher.

Sonst ergeht es Euch wie dem Mann auf unserem Bild der bedächtig sein Steuerrad dreht, während draußen der Kutscher seine zwei Miet-PS über das Pflaster trappeln läßt. Für ein Pferd ist es ja eine Zumutung, einen Kraftwagen ziehen zu müssen, der sonst hochmütig und stinkend stolz an ihm vorbeisaust. Aber

großmütig und verzeihend gilt der Spruch: Das edle Pferd denkt an sich selbst zuletzt. Und es ist kein Auto so vornehm, daß das Pferd sich neben ihm verachtet. Der Kraftwagen verliert ohnehin hinter diesem Gespann einen großen Teil seines Ansehens, so vor allem das Vorfahrtsrecht des Motorgetriebenen. Die einzige Vorfahrt, die der Wagen hat, führt zur Reparaturwerkstatt. Daß er dabei kein Benzin verbraucht, ist eine angenehme, aber nicht beachtliche Begleiterscheinung.

Unsere Feinde indessen werden beim Anblick dieses Bildes sofort eine neue Lüge erfinden und sagen, in Deutschland dürften die Kraftwagen nur noch mit Pferdevorspann fahren. Lassen wir ihnen das Vergnügen. Wir wissen es besser. Unser mit zwei PS aufgeäumter Kraftfahrer jedenfalls wird nach Hause gegangen sei mit dem umgebauten Stoßseufzer: „Wenn Du noch einen Kutscher findest, dann setz' ihn auf die Motorhaube!“ RÜ—

Bei Fliegeralarm sofort abzuschalten

Zusammenstellung der Verdunklungs erleichterungen | Lichtreklame ist untersagt

In Abänderung der bisher ergangenen Verfügungen über Verdunklungs erleichterungen werden für den Reichsgau Wartheland sowie für den Bereich des Luftkommandos II im Generalgouvernement nachstehende Verdunklungs erleichterungen gewährt:

1. Straßenbeleuchtung. Aufhellung der Straßenbeleuchtung von 6 Uhr bis zum Hellwerden und von Eintritt der Dunkelheit bis 22 Uhr, soweit diese für die öffentliche Sicherheit und den Verkehr unbedingt erforderlich ist.

2. Kraftfahrzeuge und Straßenbahnen. Aufhellung von 6 Uhr bis zum Hellwerden und vom Eintritt der Dunkelheit bis 22 Uhr.

3. Ladengeschäfte. Aufhellung von 6 Uhr bis zum Hellwerden und vom Eintritt der Dunkelheit bis 19 Uhr. Während dieser Zeit können die Ladengeschäfte in den untersten Stockwerken bei gewöhnlicher Innenbeleuchtung der Verkaufsräume von einer Verdunklung der Schaufenster und Leuchten abgesehen. Bei etwaigem Fliegeralarm während der Zeit dieser Verdunklungs erleichterung ist sofort einwandfrei zu verdunkeln oder die Beleuchtung auszuschalten. Jegliche Lichtreklame und Beleuchtung der Schaufenster ist untersagt.

4. Die Verdunklung von Liegenschaften der Wehrmacht, Dienstgebäuden der besonderen Verwaltungen und sämtlicher

Wohngebäude sowie der Fahrräder bleibt bei Einbruch der Dunkelheit in vollem Umfange bestehen.

5. Soweit für Bahnanlagen und industrielle Betriebe keine Verdunklungs erleichterungen durch das Luftkommando II erteilt sind, ist die Verdunklung in vollem Umfange aufrechtzuerhalten.

Außerdem sind für den Kraftverkehr die für das gesamte Großdeutsche Reich geltenden Erleichterungen, die im Reichsgesetzblatt Teil I, 1941, Nr. 129, veröffentlicht sind, zu beachten.

Danach tritt die Vorschrift über das Entfernen der Glühlampen für das Fern- und Abblendlicht aus den Hauptscheinwerfern der mit einem Tarnscheinwerfer ausgerüsteten Kraftfahrzeuge bis auf weiteres außer Kraft. Außerhalb geschlossener Ortschaften darf bis auf weiteres auch das Fern- und Abblendlicht der schlitzförmig abgedeckten Hauptscheinwerfer mit oder ohne Tarnscheinwerfer zur Beleuchtung der Fahrbahn benutzt werden, jedoch ist die Fahrbahnbeleuchtung während des Fliegeralarms auf die Tarngeräte (Tarnscheinwerfer oder Tarnblenden) zu beschränken. Innerhalb geschlossener Ortschaften bleibt es bei den bisherigen Vorschriften, wonach nur die Tarngeräte und, soweit solche nicht vorhanden, nur das Abblendlicht zur Beleuchtung der Fahrbahn benutzt werden dürfen. Während des Fliegeralarms müssen die Kraftfahrzeuge innerhalb geschlossener Ortschaften abgestellt werden, außerhalb geschlossener Ortschaften nur bei unmittelbarem drohendem Luftangriff; Fernlicht, Abblendlicht und Tarnscheinwerfer sind bei Abstellung des Fahrzeuges abzuschalten.

Im Reichsgau Wartheland kommt zu diesen Erleichterungen die nach Ziffer 2 zugelassene Entfernung der Tarnkappen in der Zeit von 6 Uhr früh bis zum Hellwerden und vom Eintritt der Dunkelheit bis 22 Uhr hinzu.

Sonnenwendfeier bei der SA.

Vor kurzem kam der Stab der SA-Standard-Litzmannstadt/Nord zu einer Winter Sonnenwendfeier zusammen, um in kameradschaftlicher Verbundenheit die Arbeit zu überblicken, die seit den wenigen Monaten des Bestehens der Standarte geleistet wurde.

Hauptsturmführer Jentsch unterstrich die Bedeutung der Winter Sonnenwendfeier für die innere Haltung des SA-Mannes. Anschließend überreichte er dem Führer der Standarte ein Bild des Stabes.

Der Führer der Standarte, Martens, sprach darauf vom Sinn der Feier und ihrem Wert für die innere Auf- und Ausrichtung des nationalsozialistischen Kämpfers. In Verbindung mit den Zielen und Aufgaben der SA. betonte er den Anspruch der im Kampf der Weltanschauungen zur Entscheidung drängenden neuen Zeit. Anschließend überreichte der Führer der Standarte seinen Mitarbeitern zum Zeichen der Anerkennung opferwilliger Einsatzbereitschaft Buchspenden mit der Widmung der Gruppe Warthe.

Diese Sonnenwendfeier hat die enge Verbundenheit des Führerstabes in SA-mäßiger Tradition zum Ausdruck gebracht und den Weg gezeigt, den die SA-Standard-Litzmannstadt/Nord im kommenden Kampf- und Arbeitsjahr zu gehen hat. Die auf der Feier gesammelten 153 RM. sind dem Kriegs-WHW überwiesen worden. ja.

Staub aufwirbeln

Niemand wollte behaupten, daß Litzmannstadt, was sein abenteuerliches Pflaster oder die Reinheit der Luft anlangt, schon allen Anforderungen einer sauberen Großstadt oder eines Luftkurortes entspräche. Wir Eingeweihten nehmen den frühen Frost dankbar in Kauf, der uns vor den berüchtigten Pfützen und Spritzern unserer herbstlichen Stadt bewahrt. Das klare Sonnenwetter weckt allerdings einen anderen treuen Trabanten unserer Stadt zu neuem Leben — den Staub. Wirbelnd erhebt er sich im scharfen Ostwind, legt sich auf Mantelkragen und Atmungsorgane. Diesen unruhen-Gesellen noch zu fördern, scheint leicht übertrieben.

Und doch findet man an jeder Straßenecke, wo sich nur Kopfsteinpflaster befindet, Leute, die eigens dazu da zu sein scheinen, den Staub in Bewegung zu erhalten. Sie halten einen Besen in der Hand und stochem mit viel Liebe zwischen den Katzenköpfen herum. Vielleicht sind sie im bürgerlichen Leben Hauswächter oder Straßenkehrer, hier stellen sie sich dir als Staubaufwirbler schlechthin vor. Die Kunde vom vorherigen Wassersprengen einer zu kehrenden Straße scheint zu diesen Leuten noch nicht gedrungen zu sein. Aber es ist ihnen auch gar nicht um das Kehren zu tun. Sie rühren sich nicht vom Fleck und treiben den niederfallenden Straßenschmutz immer wieder hoch. Sie machen das so liebevoll, daß man einsieht: das ist doch nicht ihr Beruf, sondern eine Liebhaberei, Ausgleichssport vielleicht für das eintönige Hauswärtersdasein.

Und du stehst nun zwei Meter weiter und wartest — wartest ausgiebig — auf die Straßbahn. Versuche nicht, dich mit dem Staubaufwirbler in ein Aufklärungsgespräch einzulassen. Er wird dich aus verglasten Augen verständnislos anglotzen, ein baßtiefs „No?“ ausstoßen und weiterwirbeln. Die einzige Schutzmaßnahme ist nicht angängig, weil wir nicht in Wildwüste sind. So bleibt nur zu hoffen, daß sie einmal eine handfeste Belehrung über den Umgang mit Besen erhalten. Enzio.

Sonnabend und Sonntag wird eingekreist



Die Litzmannstädter Hitler-Jugend hat für Sonnabend und Sonntag große Pläne. Es wird eine Einkreislung großer Stilles durchgeführt. Wir lassen uns gerne überraschen. Die Hauptsache ist dabei: Beutel auf fürs Kriegs-WHW. Denkt an unsere Soldaten, dann ist keine Spende zu groß.

Weihnachtsgänse an Kinderreiche

Zu der unter den heutigen „Amtlichen Bekanntmachungen“ erscheinenden Verteilungsregelung für Weihnachtsgänse wird uns vom Kreisleiter mitgeteilt:

Da seit der Geflügelbewirtschaftung schon zweimal, in manchen Stadtteilen schon dreimal sämtliche deutsche Haushalte mit Geflügel oder Wild versorgt werden konnten, stehen naturgemäß für die Weihnachtsfeierzeit nur eine geringe Menge von Gänsen zur Verteilung zur Verfügung.

Um die im Vorjahr auftretende Unzufriedenheit zu vermeiden, mußte daher ein gerechter Maßstab für die Verteilung der Gänse gefunden werden. Es kann daher nur an deutsche Haushalte mit drei oder mehr Kindern je eine Gans abgegeben werden. In einzelnen Stadtteilen läuft daneben noch die normale dritte Verteilungsaktion von Geflügel und Wild.

Die Kreisleitung bedauert ebenso wie die Kreisbauernschaft, mit dieser Maßnahme den begrifflichen Wunsch nach einem knusprigen Weihnachtsbraten nicht allen Familien erfüllen zu können. Im Interesse einer gleichmäßigen und gerechten Behandlung aller Deutschen unserer Stadt war es jedoch anders nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Abholung bis Sonnabend nachmittag beendet sein muß.

Froher Nachmittag für die Wehrmacht. Am Sonntag veranstaltete das Deutsche Frauenwerk der Og. Erzhäuser einen frohen Nachmittag für unsere Wehrmacht. Die Adolf-Horak-AG. hatte ihren Gefolgschaftsraum zur Verfügung gestellt. An schön gedeckten Tischen nahmen unsere Soldaten, 180 an der Zahl, Platz. Die Ortsfrauenschaftsleiterin, Frau Berta Sailer, begrüßte die Kämpfer auf das herzlichste. Dann sprach Pg. Behringer zu den Kämpfern. Nach der Führerrede erfreuten die Jugendgruppe des Frauenwerks mit Gesängen und die Allerkleinsten der Ortsgruppe mit allerliebsten Darbietungen die Gäste. Die musikalische Ausgestaltung hatte das Orchester des Fliegerhorstes übernommen, das ununterbrochen flote Weisen zu Gehör brachte.

Die neuen Durchführungsbestimmungen zur Einkommensteuer bringen eine Reihe von Verbesserungen für den Steuerpflichtigen. Aufwendungen zwischen Wohnungs- und Arbeitsstätte, Beiträge zur DAF, gelten als Werbungskosten. Die Pauschalkosten dafür sind von 180 auf 200 RM. heraufgesetzt worden, in gleicher Höhe die Sonderausgaben für Lebens-, Krankenversicherung usw. Bei Beschäftigung der Ehefrau im eigenen Betrieb werden deren Einkünfte deren des Ehemannes nicht mehr zugeschlagen.

Hier spricht die NSDAP.

Og. Schwabenberg. Freitag, 20 Uhr, Dienstbesprechung im Og.-Heim. Sonntag, 16 Uhr, Weihnachtsfeier und Verteilung der Mütterkreuze im Gefolgschaftsraum der Ersten Söldenstückfabrik, Schwarz 1.

Hilfer-Jugend, Bann 663. Das Schulungsamt der höheren Führerschaft fällt mit Rücksicht auf die Anfang Januar in Posen stattfindende Jahresanfangsfeier mit dem Reichsjugendführer aus. Es können sich für das Winterlager Hauptführer, Hauptjugendführer, Scharführer und Jungführer melden. Meldungen heute, Freitag, und morgen, Sonnabend, in der Dienststelle, Jugendstraße 14. — Jungzug Skaperrak (chem. Pflanzlein 11). Der gesamte Jungzug tritt am 20. 12. 1941 im Heim, Gerdstraße, an. Desgleichen die ehemalige Pflanzerschaft.

Aus dem Wartheland

Treuereprämien für Landarbeiter

Landesgeschäftswart Brockelmann (Posen) schreibt zur Einführung von Treuereprämien für deutsche Landarbeiter u. a.:

Das Volk in seiner Gesamtheit muß wieder zum bäuerlichen Denken und Fühlen zurückfinden. Hierauf mitzuarbeiten, ist auch eure Aufgabe, ihr deutschen Landarbeiter des Warthelands, die ihr mit euren Bauern und Landwirten trotz polnischen Terrors und Verächtlichmachung ausgehalten und auch nach Befreiung des Landes durch den Führer und seine Wehrmacht dem Boden die Treue bewahrt habt! Seid stolz darauf! Als ein äußeres Zeichen der Dankbarkeit hat unser Landesbauernführer, der mit Euch gemeinsam für die deutsche Sache gestritten hat, Euch für die Treue zum Boden eine Treuereprämie aus besonderen Mitteln gestiftet. Die Auszahlung derselben erfolgt ab 15. Dezember 1941 zum Weihnachtsfest durch die zuständige Kreisbauernschaft. Die Höhe dieser Treuereprämie beträgt für verheiratete Landarbeiter 100 RM., für Witwer oder Witwen 50 RM., für Altenteiler 50 RM., für Witwer oder Witwen (Altenteiler) 25 RM., für ledige Gefolgschaftsmitglieder (männliche und weibliche über 21 Jahre) 50 Reichsmark, (männliche und weibliche über 18 Jahre) 30 RM.

Die Gefolgschaftsmitglieder unter 21 Jahren erhalten die Treuereprämie in Form eines Sparkassenbuches überreicht. Allen übrigen wird der Betrag ausgezahlt. Für die in der Landwirtschaft des Warthegaus tätigen deutschen Gefolgschaftsmitglieder ist nunmehr eine Tarifordnung erlassen worden, die in Kürze veröffentlicht wird. Wenn es im vorigen Jahre infolge verschiedener Umstände noch nicht möglich war, verschiedene Löhne für deutsche Gefolgschaftsmitglieder und die Angehörigen des polnischen Volkstums festzusetzen, so gewährt jedoch jetzt die neue Tarifordnung dem deutschen Landarbeiter das Einkommen, das es ihm ermöglicht, sich in der Lebenshaltung deutlich von den polnischen landwirtschaftlichen Arbeitskräften abzuheben.

Gauhauptstadt

„Bildende Künstler aus dem Wartheland.“ Im Anschluß an die erfolgreiche Bilderausstellung „Maler im Wartheland“, in der Künstler verschiedener Gauen die Landschaft des neuen deutschen Ostens gestaltet hatten, wurde jetzt in Posen eine Kunstausstellung eröffnet, die das Schaffen der besten einheimischen Kräfte der Malerei und im kleineren Umfang auch der Plastik betont herausstellt. Daneben werden Arbeiten zahlreicher namhafter Künstler aus dem alten Reichsgebiet gezeigt, die sich nach ihrem vorangegangenen Besuch im Osten entschlossen haben, im kommenden Jahr für dauernd ins Wartheland überzusiedeln.

„Othello“ im Großen Haus. Als zweite große Oper der diesjährigen Spielzeit brachte das Große Haus der Reichsgautheater Posen Verdis „Othello“ in der Inszenierung von Alfred Schaefer und unter der musikalischen Leitung von Winfrid Zillig heraus. Die Aufführung, die den Spitzenkräften der Ostlandbühne Gelegenheit zur vollen Entfaltung bot, gestaltete sich zu einem nachhaltigen künstlerischen Erfolg. Die Titelrolle sang Hans Erichsen. Die Desdemona fand in Hilde Anschütz eine starke gesangliche Darstellung. Hainer Hill gab der Aufführung durch seine Bühnenbilder und Kostüme einen stimmungsvollen Rahmen.

Kalisch

Umschreibung der DAF-Mitgliedskarten. Mit dem 31. Dezember d. J. verlieren die im Bereich unserer Gauverwaltung Wartheland ausgegebenen DAF-Mitgliedskarten (Form UA 13b), die bis zu diesem Termin noch nicht bei der Kreisverwaltung, Mitglieder-Verwaltung, zur Umschreibung abgegeben wurden, ihre Gültigkeit. Sämtliche noch im Besitz der Mitglieder befindlichen DAF-Mitgliedskarten sind daher sofort in der Kreisverwaltung Kalisch (Adolf-Hitler-Platz) zwecks Umschreibung abzugeben.

Lustiger kunterbunter Abend bei der HJ. Der Bann Kalisch-Turek 665 veranstaltet am kommenden Sonnabend, dem 20. Dezember, 20 Uhr, im Stadttheater einen Elternabend, der unter dem Motto „Lustiges Kunterbunt“ stehen wird.

Schaufensterwettbewerb befriedigend beendet. Der von der Fachabteilung der deutsche Handel in der DAF durchgeführte Schaufensterwettbewerb hat sich auch diesmal als befriedigend erwiesen. Dank der rührigen Geschäftsinhaber bieten die Schaufenster der Stadt Kalisch einen schönen Anblick und zeigen gleichzeitig deutschen Fleiß. Als Abschluß des Schaufensterwettbewerbs findet Sonntag Abend im Festsaal des „Deutschen Hauses“ ein Kameradschaftsabend mit der Ehrung der Preisträger und einer Ansprache des Oberbürgermeisters statt. Im zweiten Teil des Kameradschaftsabends sind musikalische und humoristische Darbietungen vorgesehen. Kundgebung der schaffenden Jugend. Am Sonntagvormittag findet im Stadttheater eine Kundgebung der schaffenden Jugend statt. Es sprechen der Führer des Gebietes Wartheland, Oberbannführer Büchau, und der stellvertretende Gauschulungswalter der DAF, Pg. Ahrens. Die Leiter und Betriebsführer der schaffenden Jugend sind zu dieser Kundgebung herzlich eingeladen. Märchenspiel im Stadttheater. Das Kalischer Stadttheater konnte dieser Tage Zeuge einer frohen Kinderschar sein. Ein von der Landesbühne Wartheland aufgeführtes Märchenspiel „Dornröschen“ von Brückner fand große Anerkennung des kleinen Völkchens. DAF berät die Mieter. Die Osmietverordnung, die am 1. Oktober 1941 in Kraft getreten ist, hat bekanntlich eine Neuregelung der Mietpreise gebracht. In diesen Tagen und Wochen sind den Mietern von den Hauseigentümern und -verwaltern die Bescheide über die Höhe der Miete zugegangen. Zur Behebung von Zweifelsfragen hinsichtlich der Osmietverordnung und zur Beratung in sonstigen Mietangelegenheiten haben die DAF-Kreisverwaltungen Sprechstunden eingerichtet.

Weiterer Aufbau der Landwirtschaft

Die Milchwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalt in Wreschen wieder eröffnet

Drahtbericht unseres Posener Vertreters

Der zielbewußte Aufbau der landwirtschaftlichen Organisation im Reichsgau Wartheland vollendete mit der Eröffnung einer landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalt des Reichsnährstandes in der zentral gelegenen Kreisstadt Wreschen einen weiteren Entwicklungsabschnitt. Die Anstalt, an der bereits im Herbst vorigen Jahres noch während ihrer baulichen Umgestaltung ein Grundlehrgang für die Molkeerlehrerlinge aus dem Reichsgau Danzig-Westpreußen durchgeführt wurde, verfügt neben einer eigenen Lehrmolkeerei über neuzeitliche Laboratorien, die einen vielseitigen Lehrbetrieb in enger Verbindung mit der Praxis ermöglichen. Die landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalt Wreschen dient der Berufsausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses für die Landwirtschaft nicht nur des Warthelands, sondern für den gesamten Nordosten Deutschlands. Die Lehrbetriebe wurden mit einem Obermeierlehrgang eröffnet, an dem auf Anordnung des Reichsbauernführers Wehrmachtangehörige mit Winterurlaub teilnehmen.

Die jetzt wieder errichtete Anstalt blickt auf eine Geschichte von über 40 Jahren zurück. 1897 wurde sie in Wreschen von dem damaligen Vorstand der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen gegründet. Bis zum Jahre 1919 also über 20 Jahre hindurch, hat die Anstalt, die damals den Namen „Versuchsstation und Lehranstalt für Molkeerwesen“ führte, unter Leitung des inzwischen verstorbenen Professors Dr. Hugo Thiemann der Milchwirtschaft und dem Molkeerigewerbe im Osten Deutschlands gedient. Zu ihrem derzeitigen Leiter wurde der im Wartheland beheimatete Dr. Siegfried Klopsch berufen, der bisher an einer landwirtschaftlichen Anstalt im alten Reichsgebiet gewirkt hat.

Für die Verwertung der Milch ist nun entscheidend das Vorhandensein eines leistungsfähigen Molkeerwesens. Leistung und Entwicklung stehen und fallen aber mit der Eignung und Tüchtigkeit des verantwortlichen Personals, in erster Linie der Betriebsleiter. Hier beginnt nun die Arbeit der neuen Molkeerei-Lehr- und Versuchsanstalt. Wenn auch bereits vor 1914 sich ein blühendes deutsches Molkeerwesen in der Provinz Posen entwickelt hatte, das auch während der polnischen Herrschaft für die nichtdeutschen Molkeereien ein Vorbild blieb, so ist doch mit der Marktordnung und durch sie das Molkeerwesen im Altreich auf eine Höhe gebracht worden, die nicht in kurzer Zeit und nicht ohne größte Anstrengungen im Wartheland erreicht werden kann. Wenn sie erreicht werden soll und muß, wird hieran im engsten Einvernehmen mit dem Milch- und Fettwirtschaftsverband die Molkeerei-Lehr- und Versuchsanstalt ihre Aufgabe zu erfüllen haben. Der Stamm erfahrener und bewährter Molkeerfachleute im Wartheland reicht nicht aus, um

die in Zukunft zu erstellenden Molkeerbetriebe mit Betriebsleitern zu versehen. Eine Heranziehung von den im Altreich ausgebildeten Fachleuten ist auf die Dauer nicht möglich, da dort selber ein starker Bedarf herrscht. Es kommt also besonders darauf an, einen geeigneten Nachwuchs selbst heranzuziehen, der die besonderen Schwierigkeiten im Wartheland kennt.

Liegt die Qualitätsförderung allgemein bei der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft und den dieser unterstellten Milch- und Fettwirtschaftsverbänden, so ist diesen für die Durchführung der Beratung die Arbeit der landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalt unerlässlich.

Konin

Die Mitarbeit der Jugend. Die Jugendabteilung der DAF, Kreisverwaltung Konin, veranstaltete in der Aula der Oberschule einen Jugendappell, auf dem Kreisobmann Ullmann, der Gaujugendwarter und der Gaujugendreferentin eingehend über die Aufgaben der heutigen Jugend sprachen und deren Mitarbeit bei dem großen Aufbauwerk im Osten herausstellten. — Von der NSV. In einer Tagung der Ortsgruppenleiter und Ortsamtsleiter der NSV. berichtete Kreisamtsleiter Nowak eingehend über die Betreuung der Umsiedler aus Bessarabien und betonte, daß die NSV. allen Bedürfnissen entsprechen werde.

Polnischer Hetzer gebührend bestraft

Hinterlistiges Verhalten endet im Zuchthaus / Gastfreundschaft des Reiches missbraucht

Der 43jährige Bruno Labacki aus Berlin stand in diesen Tagen wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz vor dem Sondergericht in Hohensalza. Die Verhandlung zeigte wieder einmal deutlich, zu welcher hinterlistigen Angriffen Polen fähig sind, selbst wenn sie jahrzehntelang in Deutschland gelebt und von Deutschen Gutes genossen haben.

Er tarnte sich als Deutscher

Labacki besaß — obwohl seinem Volkstum nach Pole — die deutsche Staatsangehörigkeit. 1896 in Posen geboren, ging er dort zur Schule und in die Lehre und diente auch im Weltkrieg vorübergehend im deutschen Heere. Seine Eltern siedelten während des Krieges von Posen nach Berlin über. Labacki blieb hier auch nach dem Kriege und fand zunächst als Arbeiter, später als Bauschreiber Beschäftigung, so daß er sich nicht zu beklagen hatte. 1923 heiratete er gleichfalls eine Polin. Er gehörte dann verschiedenen polnischen Organisationen, darunter einem Gesang- und Schulverein sowie dem Bund der Polen z. T. als Vorstandsmitglied an. Vor Ausbruch des jetzigen Krieges war er Hausverwalter des polnischen Studentenheims Bursa in Berlin, das als

Kutno

Der Sportgedanke marschiert auch im Krieg. Ein kürzlich durchgeführter Kameradschaftsabend der Turn- und Sportgemeinde Kutno wurde mit einer würdigen Feierstunde eingeleitet. Ein Chor des RAD. brachte wirkungsvolle Lieder zum Vortrag. Anschließend lasen Amtswalter Rochel und Unterfeldmeister Fieber aus dem „Glaube an Deutschland“ markante Stellen vor. Gemeinschaftsführer Geißhardt begrüßte die Gäste, unter denen sich Sportkreisführer Friedrich, der Vertreter der Unterstufe der staatlichen Sportaufsicht, Schnell, der Vertreter der Reichsbahn, Reichsbahnrat Ohlemutz, und der Arbeitsführer Horst von der RAD-Gruppe 39 (Kutno) befanden. Der Redner gedachte dann der Sportkameraden, die jetzt draußen im Felde vor dem Feinde ihre schwere Pflicht erfüllen. Dies verpflichtete zu besonderer Dankbarkeit und unermüdbarer Tätigkeit für den Sport im deutschen Osten. Es soll uns mit stolzer Freude und Genugtuung erfüllen, ihre unterbrochene Arbeit fortzusetzen, um ihnen ihr Erbe nach deren Rückkehr ohne Makel wieder übergeben zu können. Den Abschluß bildete ein Gelächter im Sinne der Ausführungen des Reichssportführers von Tschammer und Osten zu Beginn des Krieges, der es uns zur Pflicht macht, den Sportgedanken weiter in die Bevölkerung des Warthelands zu tragen. Hierauf gelangten zwei Kurzfilme über den Schneeschuhlauf zur Aufführung. Ein frohes Beisammensein vertiefte die Kameradschaft aller anwesenden Sportkameraden. So marschiert in der Eisenbahnstadt Kutno der Sportgedanke auch trotz des Krieges rüstig voran. Henko

geistige Hochburg des Polentums in Berlin bekannt war. Seit 1940 war er bei einem Berliner Großverlag tätig, wo er allerdings verschwieg, daß er der polnischen Minderheit in Deutschland angehört hatte. Der Verlag sandte ihn als Bezieherwerber in die eingegliederten Ostgebiete und so bereiste er auch den Warthegau, wobei er gut verdiente.

Ganz trügerische Hoffnung

Im Jahre 1941 kam er auf einer seiner Reisen in den Kreis Konin. Auf der Fahrt mit dem Gespann eines Volksdeutschen, der ihn aus Gefälligkeit von Histerberg nach Peisern mitnahm, biederete er sich mit dem polnischen Kutscher an und fragte ihn, ob er auch ein richtiger Pole sei. Als dieser das bejahte, offenbarte er sich ihm als verdienter Kämpfer für das Polentum und gab seiner Freude über die Begegnung und seiner Hoffnung auf ein Wiedererstehen des polnischen Staates in überschwinglicher Weise Ausdruck. Der Volksdeutsche veranlaßte allerdings nach der Ankunft in Peisern, daß Labacki verhaftet wurde.

Das Gericht kennzeichnete den Angeklagten, der die Gastfreundschaft des deutschen Reiches in so übler Weise belohnt hat, indem er sich unter der Maske des Reichsdeutschen in die Ostgebiete einschlich, um hier deutschfeindliche Propaganda zu treiben, als Volkschädling und verurteilte ihn bunter Überschreitung des regelmäßigen Strafrahmes zu 4 Jahren Zuchthaus.

Das Verhalten des Angeklagten ist für die innere Einstellung vieler Polen zum Deutschland typisch und kann für uns nur lehrreich sein.

Aus den Ostgauen

Danzig. Regierungspräsident Dr. Schimmel gefallen. Der Regierungspräsident in Bromberg, Dr. Johannes Schimmel, ist als Oberleutnant und Kompanieführer an den Folgen einer schweren Verwundung in einem Lazarett in Rostow gestorben. Durch seinen Tod verlor der Reichsgau Danzig-Westpreußen einen der charaktervollsten und hervorragendsten Männer. Dr. Schimmel war Inhaber des Danzig-Kreuzes I. Klasse.

Marienburg. 2000 Kleidungsstücke und Spielsachen. Die werktätigen Frauen Marienburgs haben nicht weniger als 2000 Kleidungsstücke und Spielsachen angefertigt, die im Rahmen einer Feierstunde an das Kriegs-Winterhilfswerk übergeben wurden.

Aus dem Generalgouvernement

dk. Tomaszow. Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Der Kriegsvollwillige Richard Gallert, Sohn des vieljährigen Schulleiters der deutschen Volksschule in Tomaszow, Johann Gallert, ist in den Kämpfen bei Moskau mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. Es ist dies der erste unserer Kriegsvollwilligen, der die hohe Auszeichnung errungen hat.

Kürzlich weilte der Gouverneur des Distriktes Radom, Pg. Kundt, in unserer Stadt. Dienstag wurden dem Gouverneur im neuen Haus der NSDAP, die Amtsleiter der Partei vorgestellt. Anschließend gab der Gouverneur und Distriktsstandortführer den Versammelten Richtlinien für die Arbeit und umriß kurz die Pflichten der Deutschen hier.

Am Abend in einer Großkundgebung sprach der Gouverneur zu den Deutschen von Stadt und Land im überfüllten Saal des Lichtspieltheaters „Capitol“. Der Gouverneur, selbst Sudetendeutscher, gab für die hiesigen Deutschen hochinteressante Vergleiche des Lebens der Deutschen im Sudetenland früher und jetzt und wies auch hier auf die Pflichten und Rechte der Deutschen im Generalgouvernement hin.

Am Mittwochmorgen wurde vom Distriktsstandortführer die Ausstellung „Funk und Buch“ in den schön geschmückten Räumen des Sitzungsales in der Kreishauptmannschaft und dem Saale der Freiwilligen Feuerwehr eröffnet. Die Feier wurde durch Musik, Gesang und Vorlesung feierlich umrahmt. Zu den zahlreichen Versammelten sprachen Gouverneur Kundt und Kreishauptmann Dr. Glehn. Nach der Feier wurden dem Gouverneur die versammelten deutschen Industriellen vorgestellt.

Behaglicher Treffpunkt der Deutschen

Die ersten Räume des Park-Hotels in Pabianice der Öffentlichkeit übergeben

Nach der gestrigen Einweihung vor geladenen Gästen der ebenso stillvollen wie behaglichen Räume der Bierstuben des ersten Pabianicer Fremdenheimes Park-Hotel, das seinen

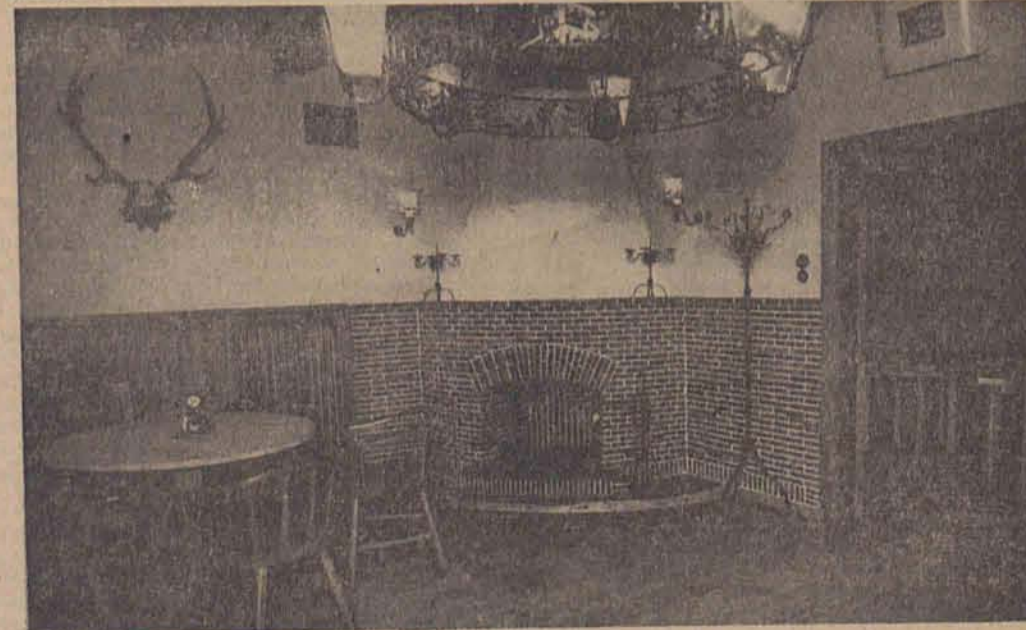
wurf des Architekten Richter (Litzmannstadt) gestern der Öffentlichkeit übergeben. Die Tatkraft, die die Stadt als Bauherrin mit allen Bauschaffenden bisher vereinte, wird es wohl auch erreichen, daß in etwa zwei Wochen die Hotelzimmer im ersten Obergeschoß fertig werden. Ebenso soll es mit der Restauration des Fremdenheims werden. In zwei Monaten rechnet man dann mit der Eröffnung der übrigen Hotelzimmer im zweiten Obergeschoß. Der Gesamtbau, eines der größten Häuserbauvorhaben augenblicklich in der Litzmannstädter Gegend, soll dann im zeitigen Frühjahr seiner Bestimmung übergeben werden. Insbesondere wird bis dahin auch der große Saal als einer der größten der Stadt zur Verfügung stehen. Bekanntlich wird das Obergeschoß des Hauses auch ein Ratsherren-Sitzungszimmer enthalten.

Nach den Proben, die mit den bereits in Betrieb befindlichen Bierstuben vom ersten Fremdenheim Pabianices gegeben wurde, darf man annehmen, daß auch das gesamte Haus ein Musterbeispiel deutscher Gaststättenkultur in unserem großen Aufbau wird!

Nebenstehendes Bild zeigt Bürgermeister Diethelm während seiner Ansprache beim Richtschmaus; neben ihm Kreisleiter und Landrat Todt. — Das untere Bild gewährt einen Blick in das anheimelnde Jagdzimmer des Hauses.



Namen schon wegen seiner zentralen und schönen Lage des gepflegten Parkes hinter dem Rathaus verdient, wurde dieser Teil des geschmackvollen Neubaus nach dem Ent-



Aufnahmen: Jaskow (1), A. Kabza und S. Kwiatkowski, Pabianice (1).

FAMILIEN-ANZEIGEN

Die Geburt ihres ersten Kindes, eines gesunden Jungen, zeigen in dankbarer Freude an: Hedwig Preuscholl, geb. Rudolph, und Schriftleiter Dr. Hans Preuscholl. Litzmannstadt, Adolf-Hitler-Str. 175/22, 18. Dezember 1941; z. Z. Haus der Barmherzigkeit.

Unser HANNES ist am 17. 12. angekommen. In dankbarer Freude: Lucie Zerbe, geb. Gajewska, Karl Zerbe, z. Z. im Felde.

Tief erschüttert und unfassbar für uns alle erlitten wir im Dezember 1941 die Nachricht, daß unser einziger Sohn, mein lieber Bruder, Neffe und Vetter, der Obergrenadier Hermann Gerhard Böttner...

Am 17. d. M. starb nach langem, schwerem, mit Geduld getragenen Leiden meine herzengute Frau, unsere liebe Mutter und Großmutter Ida Scherling...

Die Beerdigung findet am Sonntag, dem 21. Dezember, um 14 Uhr vom Hause Zieles in Adamow bei Alexandrow aus auf dem Ostriedhofe statt.

Gott der Allmächtige rief gestern unsere Tochter Lydia Kistner nach kurzer, schwerer Krankheit im blühenden Alter von 15 Jahren in die Ewigkeit ab.

Die Beerdigung findet am Sonntag, dem 21. Dezember, um 15 Uhr, von der Kapelle des alten Ev. Friedhofes aus statt.

Wihl. Kistner, Kreis-Oberinspektor. Litzmannstadt, 18. 12. 1941, Scharnhorststraße 28.

THEATER

Theater zu Litzmannstadt, Städt. Bühnen, Freitag, 19. Dez., 20.00 Uhr. Vorst. für die Sozialversicherung Wahlmiete „Turandot“, tragikomische Märchen nach Gozzi von Schiller.

„Katte“, Schauspiel von Hermann Burte. — 20.00 Uhr Freier Verkauf. Wahlmiete „Marietta“, Operette von Walter Kollo.

„Katte“, Schauspiel von Hermann Burte. — 20.00 Uhr Freier Verkauf. Wahlmiete „Marietta“, Operette von Walter Kollo.

Vorverkauf L. d. Wahlmiete jeweils 3 Tage — für den freien Verkauf 2 Tage — vor dem Auführungstag.

FILM-THEATER

Casino, Adolf-Hitler-Straße 67. Neue Anfangszeit 15.00, 17.45, 20.30. Ein glanzvoller und festlich-schöner Ufa-Film Marika Röck in „Tanx mit dem Kaiser“ mit Wolf Albach-Retty, Axel v. Ambesser, Lucie Englisch, Hilde v. Stolz.

Halto, Meisterhausstraße 71. Neue Anfangszeit 15.00, 17.45, 20.30 Uhr. Wiederaufführung des Ufa-Spielfilms „Der Blaufuchs“ mit Zarah Leander, Willy Birgel, Paul Hörbiger, Karl Schönböck, Rudolf Platte.

Palast, Adolf-Hitler-Straße 108. 15.00, 17.30, 20.00, sonntags auch 13.00. „Eva“ mit Magda Schneider, Heinz Rühmann, Hans Söhnker.

Capitol, Ziehlenstr. 41. Werktags 15.00, 17.30, 20.00, sonntags 14.30, 17.15, 20.00. Nur bis Montag „Die kleine Sünderin“ mit Renée Deltgen, Volker von Collande.

Corso, Schlageterstr. 55 (204). 14.00, 17.00, 20.00 Uhr. „Andalusische Nächte“. Für Jugendl. erl.

Dell, Buschlinie 123. 15.00, 17.30, 20.00, sonntags auch 13.00 Uhr „Stukas“. Für Jugendl. erl.

Gloria, Ludendorffstraße 74/76. 15.00, 17.15, 19.30, sonntags auch 13.00 Uhr „Gastspiel im Paradies“ mit Hilde Krahl und Albert Matterstock.

Muse, Breslauer Straße 173. 17.30 und 20.00, sonntags auch 15.00 Uhr „Jungens“, Jugendvorstellung um 15.00 Uhr, sonntags um 10.00 Uhr. Es läuft der Film „Jungens“.

Palladium, Böhmisches Linde 16. 16.00, 18.00, 20.00, sonntags auch 12 „Krach im Vorderhaus“. Für Jugendl. ab 14 Jahre erlaubt.

Roma, Heerstraße 84. 15.30, 17.30, 19.30, sonntags auch 11.30 Uhr „Krischna“. Für Jugendl. erlaubt.

Mal, König-Heinrich-Straße 40. 15.00, 17.30, 20.00 Uhr, sonntags auch 13.00 Uhr „Heute abend bei mir“ mit Paul Hörbiger, Theo Lingen, Jenny Jugo.

Mimosa, Buschlinie 178. Straßenbahn 5 und 9. 15.00, 17.15, 19.30, sonntags auch 13.00, „Frl. Hoffmanns Erzählungen“ mit Anny Ondra.

Pabianze — Capitol, 20.00 Uhr „Was will Brigitte“.

Kalisch, Deutsches Lichtspielhaus bis 23. Dez. „Annelie“.

Löwenstadt, Film-Theater. „13 Stühle“. Für Jugendl. zugel. Beginn: Sonnabend, 17.00, 20.00, Sonntag, 14.00, 17.00, 20.00, Montag 18.00.

Kutno, Lichtspieltheater, 17 u. 20 Uhr „Kellnerin Anna“ bis 22. Dez.

VERANSTALTUNGEN

Kunstaustellung Maler im Wartheland in den Räumen des Volkshauses, Meisterhausstraße 94, täglich geöffnet von 10 bis 13 und 15 bis 20 Uhr, Eintritt 20 Rpt.

VERGNÜGUNGEN

Kreis-Kulturtag Litzmannstadt NSG. „Kraft durch Freude“ Am Montag, dem 29. 12. 1941, 20 Uhr (zwischen d. Feiertagen), im „Sängerhaus“, Gen.-Litzmann-Straße 21.

Regelmäßige Haarpflege gibt Ihnen immer ein vorteilhaftes Aussehen! Dauerwellen, Kopfwaschen und Haarschneiden führt zu Ihrer besten Zufriedenheit.

Nach wie vor ist es mein Bestreben, meine Kundschaft mit allem notwendigen Bürobedarf und den erforderlichen Papieren und Schreibwaren bestens zu versorgen.

Reise- und Schlafdecken, Steppdecken, Strohsäcke und Kellikissen, Federkissen erhalten Sie bei Ludwig Kuk, dem Haus der zufriedenen Kunden.

Fenster-Glas Gußglas in allen Sorten, Gartenglas, Fensterkitt, sowie Schaufensterheben empfiehlt Glasgroßhandlung T. Hanelt.

Leistungsfähige Baufirma, Hoch-, Tief- und Eisenbeton, sucht im Ostgebiet Aufträge Rückfragen erbeten an R. Böhme Nachf. Leipzig S 3, Meusdorfer Straße.

Sämtliche Schilder fertigt an Erich de Fries, Malermeister, Schlageterstraße Nr. 52, Ruf 139-95

Der Wintermantel, der Ihnen gefällt, jetzt bei mir gewahrt. Ich habe auch für Sie den richtigen Mantel. Ludwig Kuk, Litzmannstadt, Adolf-Hitler-Str. 47

Entwanungen, führt aus Schädlingsbekämpfungsinstitut „Parfluid“, Adolf-Hitler-Straße 49, Fernruf 129-58.

Das Vertrauen der Kundschaft sichern wir uns durch fachliche Vorarbeit beim Einkauf, durch sachliche Beratung beim Verkauf.

Fotokopien von Dokumenten, Zeichnungen, Urkunden, Aktenplänen, Stammbäumen usw. Sie werden pünktlich und schnellstens bedient.

Hakenkreuzfahnen, Reichsdienstfahnen, Autowimpel. Erste Litzmannstädter Fahnenfabrik, Lidia Pufal, Litzmannstadt, Adolf-Hitler-Str. 153, Ruf 102-52.

Malerarbeiten Innen- u. Außenanstrich, sorgfältige Ausführung auf fachmännischer Grundlage durch Malermeister A. Trenkler & Sohn.

Glas-, Parkett- und Gebäude-Reinigung A. u. H. Schuschklewitsch, Buschlinie 89 — Ruf 128-02

Altseisen, Lumpen, Papier, Flaschen kauft ständig und holt ab. Otto Manal, Litzmannstadt, Ziehlenstraße 241, Ruf 129-97.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Kreisleiter Litzmannstadt. Sondernotifikation von Geflügel und Wild an kinderreiche Familien. Um die noch vorhandenen Restbestände an Geflügel und Wild gerecht an die deutsche Bevölkerung zu verteilen, wird im Einverständnis mit dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft folgende Regelung getroffen:

Der Regierungspräsident Litzmannstadt. Ordnungsstraße und Geschäftsschließung. Die Lebensmittelhändlerin Helene Müller, wohnhaft in Litzmannstadt, Alexanderhofstr. 97, ist von mir wegen Verstoßes gegen die Preisbestimmungen mit einer Ordnungsstraße in Höhe von 110 RM bestraft worden.

Der Oberbürgermeister Litzmannstadt. 385/41. Lohnsteuerkarten 1942. Die Zustellung der Lohnsteuerkarten 1942 beginnt in den nächsten Tagen und wird voraussichtlich Ende Januar 1942 beendet sein.

Der Landrat Litzmannstadt. Aufforderung. Zur Errichtung haben sich sämtliche im Landkreis Litzmannstadt wohnenden männlichen deutschen Staats- und Volkszugehörigen des Geburtsjahrganges 1924, die

1. aus dem Altreich nach hier zugezogen sind oder sich hier aufhalten; 2. aus Woiwajien, den Baltischen und anderen Fremdgebietern hier ausgesiedelt wurden und

3. die hier bisher schon ansässig waren, bei den zuständigen Bürgermeistern bzw. Amtskommissaren persönlich zu melden. Zeit und Ort der Meldung wird von diesen rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Ferner haben sich auch die männlichen Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1920 bis 1923, die noch nicht erhaltet und gemustert sind, zu melden. Zur Erfassung sind folgende Papiere mitzubringen:

a) der Staatsangehörigkeitsausweis, soweit er vorhanden ist, andernfalls Bescheinigungen, aus denen die Zugehörigkeit zum deutschen Volke ergibt, ferner den Geburtschein (Fahrschein); b) Nachweis über Abstammung, soweit er im Besitz der zu Erfassenden oder ihrer Angehörigen ist; c) die letzten Schulzeugnisse, Lehrverträge und Nachweise über Berufsausbildung (Lehrlings- und Gesellenprüfung); d) das Arbeitsbuch, soweit schon ausgestellt, dieses hat der Unternehmer zu erlassen Zweck auszubehalten; e) Ausweise oder Bescheinigungen über Zugehörigkeit zu HJ, (Marine-HJ), Fliegerregimenten der HJ, zur SA, (Marine-SA), zum NSKK, zum NSKK, zum NS-Reiterkorps, zum deutschen Seglerverband, zum NSFK, (Nationalsozialistischer Fliegerkorps) und über die Ausbildung in diesem; f) das RLB, (Reichsluftschutzbund), zum FWGM, (Freiwilliger Wehrdienst — Gruppe Marine), zum DAsD, (Deutscher Amateursende- und Empfangsdienst) zur TN, (Technische Nothilfe), zu einer Gliederung des Deutschen Roten Kreuzes, zur Feuerwehr, zu einem Radfahrerverein; g) der Nachweis über den Besitz des Reichswehrzeichens, des SA-Wehrzeichens oder des Leistungsabzeichens

der HJ; g) Freischwimmerzeugnis, Rettungsschwimmerzeugnis, Grundschein, Leistungschein, Lehrschein der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft; h) der Nachweis über fliegerische Betätigung, für Angehörige des fliegerischen Zivilpersonals der Luftwaffe, der Flugverkehrsgesellschaften und der Reichsluftfahrtverwaltung, die Bescheinigung über fliegerische-sachliche Verwendung und Art der Tätigkeit; i) der Führerschein (für Kraftfahrzeuge, Motorboote); k) die Bescheinigung über die Kraftfahrzeugausbildung beim NSKK — Amt für Schulen —, den Reiterschein des Reichsinspektors für Reit- und Fahrausbildung; l) der Nachweis über die Ausbildung bei einer Gliederung des Deutschen Roten Kreuzes oder Sanitätsdienstes des Deutschen Roten Kreuzes (Personal ausweis des DRK) oder der Nachweis über die Ausbildung im Sanitätsdienst bei der SA, (Sanitätsdienst der SA.) oder HJ; m) der Nachweis über Seefahrzeiten — Seefahrtbuch — über den Besuch von Seefahrtschulen, Schiffingenieurschulen, der Debutkingschule-Befähigungsnachweise; n) das Sportsechseckzeugnis, das Sporthochsechseckzeugnis, der Führerschein des Deutschen Seglerverbandes für Seefahrt oder Ortsnase Küstenfahrt, der Führerschein des Hochseesportverbandes „Hansa“ und das Zeugnis zum „C“-Führer für Seesport der Marine-HJ; o) der Nachweis über geleisteten Arbeitsdienst (Wehrpaß, Arbeitspaß, oder Arbeitsdienstpaß, Dienstaussweise, Pflichtenheft der Studentenschaft); p) der Nachweis über geleisteten aktiven Dienst in der Wehrmacht, Landspolizei oder 44-Verfügungstruppe; q) der Annahmeschein als Freiwilliger der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes oder der 44-Verfügungstruppe.

Ferner sollen bei der Anmeldung auch noch andere als die unter e—q) aufgeführten Nachweise vorgelegt werden, auch soweit sie sich auf ehemalige polnische Organisationen beziehen, wenn sich aus ihnen eine bei der Erfüllung der Wehrpflicht wichtige Sonderausbildung ergibt. Insbesondere ist der Nachweis über geleisteten Dienst in der ehemaligen polnischen oder fremden Wehrmacht bzw. Polizeitruppe zu führen. Außerdem sind zwei Paßbilder in der Größe von 37x52 mm vorzulegen, auf denen der zu Erfassende in Brustbild von vorn gesehen in bürgerlicher Kleidung und ohne Kopfbedeckung abgebildet ist.

Ausbruch der Rinde. Unter dem Pferdebestande des Landwirts Franz Pakula in Tadin Nr. 2, Amtsbezirk Rrgow, ist die Rinde ausgebrochen. Das Gehöft ist gesperrt. Litzmannstadt, den 16. Dezember 1941.

Industrie- und Handelskammer Litzmannstadt. Die Diensträume der Industrie- und Handelskammer bleiben in der Zeit vom 22. 12. 1941 bis 2. 1. 1942 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Der Oberbürgermeister Kalisch. Sondernotifikation. Für den Stadtkreis Kalisch kommen an die deutsche Bevölkerung ab Sonnabend, den 20. 12. 1941, zur Verteilung:

UFA-FILM MIT MARIKA RÖCK WOLF ALBACH-RETTY Maria Eis • Axel v. Ambesser Lucie Englisch • Hilde v. Stolz Ein glanzvoller, festlich-schöner Ufa-Film, der entzückt und begeistert! SPIELEITUNG: GEORG JACOBY Jugendliche zugelassen Unser Weihnachtsprogramm! 15.00, 17.45, 20.30 CASINO

Filmtheater CAPITOL Ziehlenstraße 41 Nur bis Montag 22. 12. Die kleine Sünderin m. R. Delten, v. Golande Unser Weihnachtsprogramm ab Dienstag Boccaccio mit Willy Fritsch, H. Finkenzeller P. Kemp, Schönhals, Beckhof 1. u. 2. Feiertag 16.30 Gr. Jugendvorstellung mit Pat und Patachon W 15, 17.30, 20 S. 14.30, 17.15, 20 Sonntag Vorverk. ab 12 Uhr Ruf 189-79

Wir bedienen Sie auch heute nach bestem Können. Wenn mal ein Artikel nicht ganz so prompt da ist — bald ist es wieder anders Oskar Schanz & Co. Lebensmittel- und Kolonialwarengroßhandlung Litzmannstadt S 10 Trierer Straße 10 Sammelnummer 183-10.

OSTA 33MM Bilder verschönern Ihr Heim! Olgemälde, Führerbilder u. a. in allen Ausführungen. Kunsthandlung Leopold Nickel, Litzmannstadt, Ostlandstraße 95, Ruf 138-11. Eigene Bilderrahmenfabrik und Buchbinderei.

Das charakteristische Hohlmundstück-Zigarette des Ostens mit ihrem praktischen Sternfilter zur Kühlung und Filtrierung des Rauches.

Guter Rat für's Backen: Teob richtiger Teigbereitung kann ein Gebäck miflingen, wenn es zu früh aus dem Ofen genommen wird. Deswegen keinen Formbuchen und Stollen ohne Garprobe betouchnen. Man sticht mit einem hölzernen Föfchen in die Mitte des Gebäcks. Erst wenn kein Teig daran hängen bleibt, ist der Kuchen gar und gut gelungen. Backen Sie stets nach Oetker-Rezepten mit Dr. Oetker Backpulver „Backini“ Bezirksvertretung Bruno Dawid Litzmannstadt, Herm.-Göring-Str. 91, Ruf 140-76

Wenn Knoblauch dann Zirkulin Knoblauch-Perlen frei von Knoblauch-Geschmack u. Geruch

Deutsche Genossenschaftsbank
AG.
Hermann-Göring-Str. 107 (früher 47.)
Ruf 197-94
Zahlstelle Schlachthof Ruf 182-92
Kallisch, Rathausplatz 9
Kutno, Hauptstraße 29
Erladigung sämtlicher Bankgeschäfte

Bäckerei-Zutaten
und
Suppen-Hefe
täglich frisch, sowie
Backwaren, Farben
und Essenzen liefert
frei Haus.
Arthur Schröder's Co.
MEISSNER-STR. 26, TEL. 18334-4543

Bekleidungshaus BILLES
Pabianice, Ludendorffstr. 8
Große Auswahl in:
Damenmänteln u. -Kleidern
Herrenanzügen und -Mänteln
Wolljoppen
Alles für den Winter
Regenmäntel und -Umhänge
auch für Kinder in allen Größen - Arbeitskleidung

WOMMEN
Spezialität:
Große Objekte
auch kleine Fülle
sicher!
Norddeutsche
Gesellschaft f. Schädlings-Bekämpfung
FERD. CHRISTLIEB & CO. K. G.
Hamburg — Wandsb. —
Durchgangsbüro Altenstein
Adolf-Hitler-Platz 1, II, Ruf 2719

Kredit
Großkochenanlagen
und Haushaltsherde
W. KREFFT AG
GEVELSBERG/W

NERVEN
Wenn Sie Beschwerden haben, die mit den Nerven zusammenhängen, so sollten Sie es mit der bewährten Ematosa-Kur versuchen. Solche Beschwerden sind u. a. allgemeine Nervenschwäche, neurasthenische verschiedenen Formen, nervöse Verdauungsstörungen, Herzklappen, Angerzustände, Herzbelegnungen usw. usw.
Ematosa darf nur in Apotheken abgegeben werden und kostet für eine 6wöchige Kur 6,25 RM. Verlangen Sie Prospekt von der
Marlen-Apotheke
Inh. Hans Neumecke, Dresden-A 1, Altmarkt 10.

Riecht so fein
Helipon's Duftkissen
Zwischen Wäsche und Taschentüchern, in den Schränken und Schubladen verbreiten die Helipon's Duftkissen einen feinen Duft, der lange Zeit anhält.
Preis 30 Pfg. in einschl. Geschäft.
Bitte achten Sie darauf, daß Ihnen die Duftkissen aus verschlossener Glas verpackung werden, denn nur dann sind diese frisch!
*) Einschl. Geschäfte beziehen durch den Großhandel. Hersteller: Helipon-Fabrik Wilhelm Friedr. Grau, Stuttgart-S. 2. Das nächste gute Geschäft führt Helipon's Duftkissen. Immer wieder verlangen!

Riecht so fein
Helipon's Duftkissen
Zwischen Wäsche und Taschentüchern, in den Schränken und Schubladen verbreiten die Helipon's Duftkissen einen feinen Duft, der lange Zeit anhält.
Preis 30 Pfg. in einschl. Geschäft.
Bitte achten Sie darauf, daß Ihnen die Duftkissen aus verschlossener Glas verpackung werden, denn nur dann sind diese frisch!
*) Einschl. Geschäfte beziehen durch den Großhandel. Hersteller: Helipon-Fabrik Wilhelm Friedr. Grau, Stuttgart-S. 2. Das nächste gute Geschäft führt Helipon's Duftkissen. Immer wieder verlangen!

OFFENESTELLEN

Buchhalter für Färberei u. Appretur ab sofort gesucht. Angebote unter 4063 an die LZ.

Lohnbuchhalter, firm in der Abrechnung und den Aufgaben in einem Hotel-Großbetrieb gewachsen, findet sofort angenehme Dauerstellung. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche unter 4079 an die LZ. erbeten.

Tücht. Buchhalter(in) gesucht. Hans-Heinrich Zimpel, Kraftfahrzeuge, Buschlinie 138. 32995

2 tüchtige Herren, auch Landwirte, als Reisende zum Besuch der landwirtschaftlichen Betriebe im Warthegau sofort gesucht. Chauffeur wird gestellt. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an Benno Ziehm, Posen, Wilhelmstraße 11.

Laufbursche, der die deutsche Spr. beherrscht, wird von einer Speditionsfirma gesucht. Angebote unter 4038 an die LZ.

Sekretärin, tüchtig und zuverlässig, mit den Aufgaben in einem größeren Betrieb vertraut, findet angenehme Dauerstellung. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche unter 4080 an die LZ. erbeten.

Sekretärin, perfekt in Steno und Schreibmaschine, bei guten Arbeitsbedingungen sofort gesucht. Angebote unter 4101 an die LZ.

Perfekte Stenotypistin und eine Bürokraft für Kattel und Kalkulation gesucht. Angebote unter 4046 an die LZ. 33258

Perfekte Buchhalterin, bilanzsicher, vertraut mit Kontenrahmen, Durchschreibebuchführung, Lohnbuchhaltung und Nebenarbeiten, in selbständige Stellung gesucht. Angebote mit Gehaltsforderung unter 3985 an die LZ. 33299

Deutsche Stenotypistin, auch Anfängerin, gesucht. Industriewerke St. Weigt, Krefelder Str. 7/9.

Zahnarzt(in) gesucht. Angebote an Dr. med. Karl, Wollstein.

Welche Frau würde jungem Mann Wohnung und Wäsche in Ordnung halten? Eilangebote Buschlinie 46, W. 3. 33340

Deutsches Lehrmädchen für Blumenbinderei kann sich melden Meisterhausstr. 67, Blumenhandl.

Tagesmädchen, deutschsprechend, mit Kochkenntnissen, gesucht. Hochmeisterstraße 40, W. 58.

VERKAUFE

Gebrauchter Flügel, Firma Grimm, Reichenbach, billig zu verkaufen. Erzhäuser, Sallerstr. 36. 33294

Allesbrenner, neu, und zwei Schamotteöfen sofort zu verkaufen. Adolf-Hitler-Straße 294, Textilwaren. 33279

Gutes Baßflügelhorn preiswert zu verkaufen. Angeb. u. 1545 an die LZ.

Spelseaufzug, dreistöckig, ist zu verkaufen. Untersuchungsanstalt Litzmannstadt, Friedrich-Goßler-Straße 29, Fernruf 101-98.

Opel-Limousine, 1,3 Liter, gut erhalten, für 1200 RM. zu verkaufen. Kurt Röder, Kraftfahrzeuge, Naumburg / S.

Radio, 4 Lampen, in gutem Zustande, zu verkaufen. Clausewitzstr. 80/15, von 18—20 Uhr. 33292

Skunks, neu, zu verkaufen. Besichtigung Sonntag von 9—12 Uhr, Kartätschenstr. 23, W. 5a. 33277

Elegantes Aufstellservice in Neusilber (Württembergischer Metallwaren), bestehend aus Kaffee-, Tee-, Sahnekanne und Zuckerdose, auf Tablett (Barock), für 250 RM. zu verkaufen. Besichtigung Freitag 12—15 und nach 18 Uhr, Lutherstraße 5, W. 4. 33615

Zwei Paar Herrenschuhe, Größe 9, zu verkaufen zwischen 12—15 Uhr, Ziehmstraße 61, W. 23.

Junge, starke, ungejochte Zugochsen, sowie Schlitten u. Kutschwagen stehen zum Verkauf. P. Thiel, Ostrowo, Probstel, Baltische Straße 6, Fernruf 330.

KAUFGESUCHE

Wasserrohr-Dampfkessel mit Überhitzer, 15 bis 25 Atm, und einer Heizfläche von 250 bis 300 qm, zu kaufen gesucht. Gfl. Angeb. unter 4058 an die LZ. 32990

Dauerbrandofen American Union ab sofort zu kaufen gesucht. Ruf 214-45, Litzmannstadt.

Zakopaner Filzstiefel, Gr. 36—38, zu kaufen gesucht. Angebote unter 4072 an die LZ. 33307

Akkordeon, 60—80 Bässe, gesucht. Angebote mit Preisangeben an Feldweibel Rudolf, Gneisenaukaserner.

Größeres Kinderbett, gut erhalten, mit Matratze zu kaufen gesucht, evtl. kleines dagegen einzutauschen. Angeb. u. 4100 an die LZ.

Kaufe alte Möbel, Kleider, Teppiche, Kristall, Porzellan usw. Buschlinie 127, An- und Verkauf.

VERLOREN

Verloren wurde Deutschstämmigkeitsbescheinigung Nr. 155 263 des Adalbert Dyba, Kleefeld, Kreis Kempen.

Deutscher Ausweis Nr. 135 316 des Johann Herbrich, Zdunska-Wola, Adolf-Hitler-Str. 65, verlor.

Verloren ein dunkelblaues Kinderregencap von der Meisterhausstr. 67 König-Heinrich-Str. Gegen Belohnung abzugeben König-Heinrich-Str. 31, W. 11. 33296

Brotkarte auf den Namen Sophie Andersch, Mark-Meißner-Str. 48, verloren. 33273

Vollkiste auf den Namen Heinrich Düsterhöft, St.-Pöltener-Straße 5, verloren. 33275

Braune Brieftasche mit Ausweis der Deutschen Volksliste 521 742, Anmeldung zur polizeilichen Einwohnererfassung, Ausweis vom Polizeipräsidenten mit Lichtbild, Mitgliedskarte d. NSV. 14 629 293 sowie 35 RM. des Kaspar Horn, Erzhäuser, Goldenes Vlies 8, verloren. 33284

Rückkehrerausweis für August Spiker, Dorf Grabice, Gemeinde Grabice, Kreis Lask, verloren.

Rückkehrerausweis Nr. 82 529 der Johanna Kruse, geb. Stefner, in Lask, Gartenstraße 3, verloren.

Staatsangehörigkeitsausweis, zwei Kleiderkarten, alte und neue, Grundakte, einer in deutscher, der andere in polnischer Sprache, von 1/4 Morgen Land, sowie Lohnfötte mit 21 RM. der Olga Mager, Karlsruh, Polierweg 111, verloren.

Reichskleiderkarte d. Karin Meyer, Danziger Str. 44, W. 9, im Geschäft Paul Schönborn, Adolf-Hitler-Straße 133, liegen gelassen. Gegen Belohnung abzugeben.

UNTERRICHT

Wer erteilt gründlich deutschen Unterricht? Ang. u. 4085 an d. LZ.

Suche Nachhilfestunden für einen Jungen in der 4. Kl. der Oberschule in Deutsch und Englisch. Angebote unter 4096 an die LZ.

MIETGESUCHE

Fillalleiter von Julius Mehl AG., Adolf-Hitler-Straße 95, sucht ab sofort möbliertes Zimmer mit Küchenbenutzung. 32953

Möbl. Zimmer für jungen Angestellten Anfang Januar zu mieten gesucht. Angebote an Firma Teerbeton und Straßenbau G. m. b. H., Spinnlinie 21, Ruf 129-78.

Möbl. Zimmer, 1—2, mit Küchenbenutzung, gesucht. Angebote unter 4088 an die LZ. 33282

Zimmer, sonnig, gut möbliert, sofort in Schieratz gesucht. Angebote an Bmstr. Rob. Schumann, Heeresneubauamt Schieratz.

VERSCHIEDENES

Betonwarenfabrik sucht im Warthegau Kiesgelände mit Bahnanchluss an fester Straße oder einen bestehenden Betrieb zu übernehmen. Sämtl. Maschinen vorhanden. Angeb. u. 1548 an die LZ.

HANDELSREGISTER

Für die Angaben in () wird eine Gewähr für die Richtigkeit seitens des Registergerichts nicht übernommen.

Neueintragungen

H. R. A. 617, Kohlenhandlung Robert Specht in Litzmannstadt (Heerstraße Nr. 119/121). Inhaber ist der Kaufmann Robert Specht in Litzmannstadt. Der Ehefrau Else Specht, geb. Kalltel, in Litzmannstadt ist Procura erteilt. Amtsgericht Litzmannstadt, den 26. November 1941.

H. R. A. 616, Franz Nierengarten in Litzmannstadt (Meisterhausstr. 32; Gegenstand des Unternehmens ist ein Lebensmittelhandel). Inhaber: Kaufmann Franz Nierengarten in Litzmannstadt, geb. Kreter, daselbst ist Procura erteilt. Amtsgericht Litzmannstadt, den 26. November 1941.

H. R. A. 616, Bücherstube Dr. Margret Schinagel in Litzmannstadt (Adolf-Hitler-Straße 61). Inhaber: Buchhändlerin Dr. Margret Schinagel in Litzmannstadt. Amtsgericht Litzmannstadt, den 26. November 1941.

H. R. A. 616, Drogerie Alexander Meyer in Litzmannstadt (Adolf-Hitler-Str. 259). Inhaber: Chemiker Alexander Meyer in Litzmannstadt. Amtsgericht Litzmannstadt, den 26. November 1941.

H. R. A. 612, Papier- und Schreibwaren Rudolf Meier & Co., in Litzmannstadt (Meisterhausstr. 80). Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. Januar 1941. Gesellschafter sind der Kaufmann Gustav Baer und der Masseur Rudolf Meier beide in Litzmannstadt. Amtsgericht Litzmannstadt, den 26. November 1941.

H. R. A. 619, Rudolf Ressel in Litzmannstadt (Breslauer Str. 179). Gegenstand des Unternehmens ist ein Einzelhandel mit Textil-, Kurz- und Schuhwaren. Inhaber: Kaufmann Rudolf Ressel in Litzmannstadt. Amtsgericht Litzmannstadt, den 26. November 1941.

H. R. A. 614, Wanda Minzberg in Litzmannstadt (Adolf-Hitler-Str. 100; Gegenstand des Unternehmens ist ein Einzelhandelsgeschäft für Glas-, Porzellan- und Steingutwaren). Inhaber: die Ehefrau Wanda Minzberg in Litzmannstadt. Dem Kaufmann Arthur Minzberg daselbst ist Procura erteilt. Amtsgericht Litzmannstadt, den 26. November 1941.

H. R. A. 611, „W. Müller & Co.“ in Litzmannstadt (Adolf-Hitler-Straße 181; Gegenstand des Unternehmens ist ein Einzelhandelsgeschäft mit Kurzwaren). Offene Handelsgesellschaft, seit dem 24. Oktober 1939. Gesellschafter sind die Witwe Wally Gertraud Müller, geb. Dietze und die Ehefrau Elisabeth Laue, geb. Spitz, beide aus Litzmannstadt. Amtsgericht Litzmannstadt, den 26. November 1941.

H. R. A. 613, Sigmund Böfner in Litzmannstadt (Adolf-Hitler-Str. 81; Gegenstand des Unternehmens ist ein Werk u. Strickwaren - Einzelhandelsgeschäft). Inhaber: Kaufmann Sigmund Böfner in Litzmannstadt. Der Ehefrau Eugenie Böfner, geb. Rosner, daselbst ist Procura erteilt. Amtsgericht Litzmannstadt, den 26. November 1941.

H. R. A. 1, Reinhold Obermann, Lebensmittelgroßhandel, Belchatow (Breslauer Straße 24). Inhaber: Kaufmann Reinhold Obermann in Belchatow. Amtsgericht Litzmannstadt, den 27. 11. 1941.

H. R. A. 617, G. Richter & W. Grunwald in Litzmannstadt (Adolf-Hitler-Str. 37; Gegenstand des Unternehmens ist ein Einzelhandel mit Woll-, Baumwoll- und Seidenstoffen). Offene Handelsgesellschaft seit dem 15. Oktober 1939. Gesellschafter sind die Kaufleute Gregor Richter und Wilhelm Grunwald, beide in Litzmannstadt. Amtsgericht Litzmannstadt, den 29. November 1941.

H. R. A. 641, Heinrich Möwes & Co., Kommanditgesellschaft, Zweigniederlassung Litzmannstadt (Adolf-Hitler-Straße Nr. 109; Tiefbauunternehmen). Persönlich haftender Gesellschafter ist Heinrich Möwes, Tiefbauunternehmer, Gütersloh. In die Gesellschaft ist ein Kommanditist aufgenommen. Amtsgericht Litzmannstadt, den 6. Dezember 1941.

H. R. A. 24652 (pols. Reg.) „Ludwig Hausmann und Co.“ in Litzmannstadt (Donnaustraße 45). Die Firma ist geändert in „Färberei und Appretur Ludwig Hausmann“. Amtsgericht Litzmannstadt, den 26. November 1941.

VERLOREN

Verloren wurde Deutschstämmigkeitsbescheinigung Nr. 155 263 des Adalbert Dyba, Kleefeld, Kreis Kempen.

Deutscher Ausweis Nr. 135 316 des Johann Herbrich, Zdunska-Wola, Adolf-Hitler-Str. 65, verlor.

Verloren ein dunkelblaues Kinderregencap von der Meisterhausstr. 67 König-Heinrich-Str. Gegen Belohnung abzugeben König-Heinrich-Str. 31, W. 11. 33296

Brotkarte auf den Namen Sophie Andersch, Mark-Meißner-Str. 48, verloren. 33273

Vollkiste auf den Namen Heinrich Düsterhöft, St.-Pöltener-Straße 5, verloren. 33275

Braune Brieftasche mit Ausweis der Deutschen Volksliste 521 742, Anmeldung zur polizeilichen Einwohnererfassung, Ausweis vom Polizeipräsidenten mit Lichtbild, Mitgliedskarte d. NSV. 14 629 293 sowie 35 RM. des Kaspar Horn, Erzhäuser, Goldenes Vlies 8, verloren. 33284

Rückkehrerausweis für August Spiker, Dorf Grabice, Gemeinde Grabice, Kreis Lask, verloren.

Rückkehrerausweis Nr. 82 529 der Johanna Kruse, geb. Stefner, in Lask, Gartenstraße 3, verloren.

Staatsangehörigkeitsausweis, zwei Kleiderkarten, alte und neue, Grundakte, einer in deutscher, der andere in polnischer Sprache, von 1/4 Morgen Land, sowie Lohnfötte mit 21 RM. der Olga Mager, Karlsruh, Polierweg 111, verloren.

Reichskleiderkarte d. Karin Meyer, Danziger Str. 44, W. 9, im Geschäft Paul Schönborn, Adolf-Hitler-Straße 133, liegen gelassen. Gegen Belohnung abzugeben.

VERLOREN

Verloren wurde Deutschstämmigkeitsbescheinigung Nr. 155 263 des Adalbert Dyba, Kleefeld, Kreis Kempen.

Deutscher Ausweis Nr. 135 316 des Johann Herbrich, Zdunska-Wola, Adolf-Hitler-Str. 65, verlor.

Verloren ein dunkelblaues Kinderregencap von der Meisterhausstr. 67 König-Heinrich-Str. Gegen Belohnung abzugeben König-Heinrich-Str. 31, W. 11. 33296

Brotkarte auf den Namen Sophie Andersch, Mark-Meißner-Str. 48, verloren. 33273

Vollkiste auf den Namen Heinrich Düsterhöft, St.-Pöltener-Straße 5, verloren. 33275

Braune Brieftasche mit Ausweis der Deutschen Volksliste 521 742, Anmeldung zur polizeilichen Einwohnererfassung, Ausweis vom Polizeipräsidenten mit Lichtbild, Mitgliedskarte d. NSV. 14 629 293 sowie 35 RM. des Kaspar Horn, Erzhäuser, Goldenes Vlies 8, verloren. 33284

Rückkehrerausweis für August Spiker, Dorf Grabice, Gemeinde Grabice, Kreis Lask, verloren.

Rückkehrerausweis Nr. 82 529 der Johanna Kruse, geb. Stefner, in Lask, Gartenstraße 3, verloren.

Staatsangehörigkeitsausweis, zwei Kleiderkarten, alte und neue, Grundakte, einer in deutscher, der andere in polnischer Sprache, von 1/4 Morgen Land, sowie Lohnfötte mit 21 RM. der Olga Mager, Karlsruh, Polierweg 111, verloren.

Reichskleiderkarte d. Karin Meyer, Danziger Str. 44, W. 9, im Geschäft Paul Schönborn, Adolf-Hitler-Straße 133, liegen gelassen. Gegen Belohnung abzugeben.

UNTERRICHT

Wer erteilt gründlich deutschen Unterricht? Ang. u. 4085 an d. LZ.

Suche Nachhilfestunden für einen Jungen in der 4. Kl. der Oberschule in Deutsch und Englisch. Angebote unter 4096 an die LZ.

MIETGESUCHE

Fillalleiter von Julius Mehl AG., Adolf-Hitler-Straße 95, sucht ab sofort möbliertes Zimmer mit Küchenbenutzung. 32953

Möbl. Zimmer für jungen Angestellten Anfang Januar zu mieten gesucht. Angebote an Firma Teerbeton und Straßenbau G. m. b. H., Spinnlinie 21, Ruf 129-78.

Möbl. Zimmer, 1—2, mit Küchenbenutzung, gesucht. Angebote unter 4088 an die LZ. 33282

Zimmer, sonnig, gut möbliert, sofort in Schieratz gesucht. Angebote an Bmstr. Rob. Schumann, Heeresneubauamt Schieratz.

VERSCHIEDENES

Betonwarenfabrik sucht im Warthegau Kiesgelände mit Bahnanchluss an fester Straße oder einen bestehenden Betrieb zu übernehmen. Sämtl. Maschinen vorhanden. Angeb. u. 1548 an die LZ.

HANDELSREGISTER

Für die Angaben in () wird eine Gewähr für die Richtigkeit seitens des Registergerichts nicht übernommen.

Neueintragungen

H. R. A. 617, Kohlenhandlung Robert Specht in Litzmannstadt (Heerstraße Nr. 119/121). Inhaber ist der Kaufmann Robert Specht in Litzmannstadt. Der Ehefrau Else Specht, geb. Kalltel, in Litzmannstadt ist Procura erteilt. Amtsgericht Litzmannstadt, den 26. November 1941.

H. R. A. 616, Franz Nierengarten in Litzmannstadt (Meisterhausstr. 32; Gegenstand des Unternehmens ist ein Lebensmittelhandel). Inhaber: Kaufmann Franz Nierengarten in Litzmannstadt, geb. Kreter, daselbst ist Procura erteilt. Amtsgericht Litzmannstadt, den 26. November 1941.

H. R. A. 616, Bücherstube Dr. Margret Schinagel in Litzmannstadt (Adolf-Hitler-Straße 61). Inhaber: Buchhändlerin Dr. Margret Schinagel in Litzmannstadt. Amtsgericht Litzmannstadt, den 26. November 1941.

H. R. A. 616, Drogerie Alexander Meyer in Litzmannstadt (Adolf-Hitler-Str. 259). Inhaber: Chemiker Alexander Meyer in Litzmannstadt. Amtsgericht Litzmannstadt, den 26. November 1941.

H. R. A. 612, Papier- und Schreibwaren Rudolf Meier & Co., in Litzmannstadt (Meisterhausstr. 80). Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. Januar 1941. Gesellschafter sind der Kaufmann Gustav Baer und der Masseur Rudolf Meier beide in Litzmannstadt. Amtsgericht Litzmannstadt, den 26. November 1941.

H. R. A. 619, Rudolf Ressel in Litzmannstadt (Breslauer Str. 179). Gegenstand des Unternehmens ist ein Einzelhandel mit Textil-, Kurz- und Schuhwaren. Inhaber: Kaufmann Rudolf Ressel in Litzmannstadt. Amtsgericht Litzmannstadt, den 26. November 1941.

H. R. A. 614, Wanda Minzberg in Litzmannstadt (Adolf-Hitler-Str. 100; Gegenstand des Unternehmens ist ein Einzelhandelsgeschäft für Glas-, Porzellan- und Steingutwaren). Inhaber: die Ehefrau Wanda Minzberg in Litzmannstadt. Dem Kaufmann Arthur Minzberg daselbst ist Procura erteilt. Amtsgericht Litzmannstadt, den 26. November 1941.

H. R. A. 611, „W. Müller & Co.“ in Litzmannstadt (Adolf-Hitler-Straße 181; Gegenstand des Unternehmens ist ein Einzelhandelsgeschäft mit Kurzwaren). Offene Handelsgesellschaft, seit dem 24. Oktober 1939. Gesellschafter sind die Witwe Wally Gertraud Müller, geb. Dietze und die Ehefrau Elisabeth Laue, geb. Spitz, beide aus Litzmannstadt. Amtsgericht Litzmannstadt, den 26. November 1941.

H. R. A. 613, Sigmund Böfner in Litzmannstadt (Adolf-Hitler-Str. 81; Gegenstand des Unternehmens ist ein Werk u. Strickwaren - Einzelhandelsgeschäft). Inhaber: Kaufmann Sigmund Böfner in Litzmannstadt. Der Ehefrau Eugenie Böfner, geb. Rosner, daselbst ist Procura erteilt. Amtsgericht Litzmannstadt, den 26. November 1941.

H. R. A. 1, Reinhold Obermann, Lebensmittelgroßhandel, Belchatow (Breslauer Straße 24). Inhaber: Kaufmann Reinhold Obermann in Belchatow. Amtsgericht Litzmannstadt, den 27. 11. 1941.

H. R. A. 617, G. Richter & W. Grunwald in Litzmannstadt (Adolf-Hitler-Str. 37; Gegenstand des Unternehmens ist ein Einzelhandel mit Woll-, Baumwoll- und Seidenstoffen). Offene Handelsgesellschaft seit dem 15. Oktober 1939. Gesellschafter sind die Kaufleute Gregor Richter und Wilhelm Grunwald, beide in Litzmannstadt. Amtsgericht Litzmannstadt, den 29. November 1941.

H. R. A. 641, Heinrich Möwes & Co., Kommanditgesellschaft, Zweigniederlassung Litzmannstadt (Adolf-Hitler-Straße Nr. 109; Tiefbauunternehmen). Persönlich haftender Gesellschafter ist Heinrich Möwes, Tiefbauunternehmer, Gütersloh. In die Gesellschaft ist ein Kommanditist aufgenommen. Amtsgericht Litzmannstadt, den 6. Dezember 1941.

H. R. A. 24652 (pols. Reg.) „Ludwig Hausmann und Co.“ in Litzmannstadt (Donnaustraße 45). Die Firma ist geändert in „Färberei und Appretur Ludwig Hausmann“. Amtsgericht Litzmannstadt, den 26. November 1941.

VERLOREN

Verloren wurde Deutschstämmigkeitsbescheinigung Nr. 155 263 des Adalbert Dyba, Kleefeld, Kreis Kempen.

Deutscher Ausweis Nr. 135 316 des Johann Herbrich, Zdunska-Wola, Adolf-Hitler-Str. 65, verlor.

Verloren ein dunkelblaues Kinderregencap von der Meisterhausstr. 67 König-Heinrich-Str. Gegen Belohnung abzugeben König-Heinrich-Str. 31, W. 11. 33296

Brotkarte auf den Namen Sophie Andersch, Mark-Meißner-Str. 48, verloren. 33273

Vollkiste auf den Namen Heinrich Düsterhöft, St.-Pöltener-Straße 5, verloren. 33275

Braune Brieftasche mit Ausweis der Deutschen Volksliste 521 742, Anmeldung zur polizeilichen Einwohnererfassung, Ausweis vom Polizeipräsidenten mit Lichtbild, Mitgliedskarte d. NSV. 14 629 293 sowie 35 RM. des Kaspar Horn, Erzhäuser, Goldenes Vlies 8, verloren. 33284

Rückkehrerausweis für August Spiker, Dorf Grabice, Gemeinde Grabice, Kreis Lask, verloren.

Rückkehrerausweis Nr. 82 529 der Johanna Kruse, geb. Stefner, in Lask, Gartenstraße 3, verloren.

Staatsangehörigkeitsausweis, zwei Kleiderkarten, alte und neue, Grundakte, einer in deutscher, der andere in polnischer Sprache, von 1/4 Morgen Land, sowie Lohnfötte mit 21 RM. der Olga Mager, Karlsruh, Polierweg 111, verloren.

Reichskleiderkarte d. Karin Meyer, Danziger Str. 44, W. 9, im Geschäft Paul Schönborn, Adolf-Hitler-Straße 133, liegen gelassen. Gegen Belohnung abzugeben.

VERLOREN

Verloren wurde Deutschstämmigkeitsbescheinigung Nr. 155 263 des Adalbert Dyba, Kleefeld, Kreis Kempen.

Deutscher Ausweis Nr. 135 316 des Johann Herbrich, Zdunska-Wola, Adolf-Hitler-Str. 65, verlor.

Verloren ein dunkelblaues Kinderregencap von der Meisterhausstr. 67 König-Heinrich-Str. Gegen Belohnung abzugeben König-Heinrich-Str. 31, W. 11. 33296

Brotkarte auf den Namen Sophie Andersch, Mark-Meißner-Str. 48, verloren. 33273

Vollkiste auf den Namen Heinrich Düsterhöft, St.-Pöltener-Straße 5, verloren. 33275

Braune Brieftasche mit Ausweis der Deutschen Volksliste 521 742, Anmeldung zur polizeilichen Einwohnererfassung, Ausweis vom Polizeipräsidenten mit Lichtbild, Mitgliedskarte d. NSV. 14 629 293 sowie 35 RM. des Kaspar Horn, Erzhäuser, Goldenes Vlies 8, verloren. 33284

Rückkehrerausweis für August Spiker, Dorf Grabice, Gemeinde Grabice, Kreis Lask, verloren.

Rückkehrerausweis Nr. 82 529 der Johanna Kruse, geb. Stefner, in Lask, Gartenstraße 3, verloren.

Staatsangehörigkeitsausweis, zwei Kleiderkarten, alte und neue, Grundakte, einer in deutscher, der andere in polnischer Sprache, von 1/4 Morgen Land, sowie Lohnfötte mit 21 RM. der Olga Mager, Karlsruh, Polierweg 111, verloren.

Reichskleiderkarte d. Karin Meyer, Danziger Str. 44, W. 9, im Geschäft Paul Schönborn, Adolf-Hitler-Straße 133, liegen gelassen. Gegen Belohnung abzugeben.

UNTERRICHT

Wer erteilt gründlich deutschen Unterricht? Ang. u. 4085 an d. LZ.

Suche Nachhilfestunden für einen Jungen in der 4. Kl. der Oberschule in Deutsch und Englisch. Angebote unter 4096 an die LZ.

MIETGESUCHE

Fillalleiter von Julius Mehl AG., Adolf-Hitler-Straße 95, sucht ab sofort möbliertes Zimmer mit Küchenbenutzung. 32953

Möbl. Zimmer für jungen Angestellten Anfang Januar zu mieten gesucht. Angebote an Firma Teerbeton und Straßenbau G. m. b. H., Spinnlinie 21, Ruf 129-78.

Möbl. Zimmer, 1—2, mit Küchenbenutzung, gesucht. Angebote unter 4088 an die LZ. 33282

Zimmer, sonnig, gut möbliert, sofort in Schieratz gesucht. Angebote an Bmstr. Rob. Schumann, Heeresneubauamt Schieratz.

Kleider, Mäntel, Kostime,

Komplets.
Anfertigung, Prompte Bedienung,
Maria Arenz, Maßschneiderei,
Adolf-Hitler-Straße 101/6.

Was muß man heute

von Schuhen wissen?
Am liebsten würden wir natürlich recht viele Schuhe verkaufen. Da das heute nicht möglich ist, richten wir unser Augenmerk darauf, unseren Kunden möglichst gute Schuhe zu verkaufen. Daß sie auch elegant sind, dafür bürgt unser guter Name. Schuhhaus F. Kramer, Litzmannstadt, Adolf-Hitler-Straße 123.

Bel Gertrud Janowski,

Litzmannstadt, Ludendorffstraße Nr. 74/76, Ruf 163-42, finden Sie warme Trikotwäsche, Strümpfe, Socken und Handschuhe in reicher Auswahl.

Das Spezialgeschäft aufsuchen

Wenn es sich um Optik, Sanitäts- oder Laboratoriumartikel handelt. Wenn auch das eine oder andere mal vergriffen ist, so kennt doch gerade der Fachmann die Bezugsquellen und er wird unermüdlich sein in der Wiederbeschaffung. Sie müssen nur Vertrauen haben und ein wenig Geduld. Gern erwarte ich also Ihren Besuch, um Sie richtig zu beraten. Kurt Gernsdorff, Optik, Sanitäts- und Laboratoriumartikel, Adolf-Hitler-Straße 111, Ruf 111-47

Unterwäsche für Wintertage

bei Ludwig Kuk, dem Haus der zufriedenen Kunden, Adolf-Hitler-Straße 47.

Papier-, Schreibwaren-

und Bürobedarfs - Großhandel Schmidt, Fuchs und Co. Buschlinie 45, Litzmannstadt. Rufen Sie Fernruf 137-26 oder 210-16. Wir liefern durch eigenen Transportdienst schnell und zuverlässig.

Fiedler & Kubitschek,

Chemische Reinigung und Färberei. Filialen in Litzmannstadt, Meisterhausstr. 62, Ruf 261-58, Adolf-Hitler-Straße 46, Ruf 255-33, Ulrich-von-Huten-Str. 19, Adolf-Hitler-Str. 162. Filialen in Pabianice, Schloßstr. 7, Ruf 303, Weidengasse 8, Ruf 309. Aufträge werden jetzt innerhalb von 14 Tagen ausgeführt.

Ein zierlicher Armreif

im Lichterglanz — wie er blitzt und funkelt. Oder ein eleganter Ring? Auch Ohringe, Halsbänder, überhaupt jede Art Schmuck erfreut die Frau. Juwelier- und Uhrengeschäft, Karl Reich, Litzmannstadt, Ostlandstraße 88.

Rundfunkgeräte

und Reparaturen schnell und zuverlässig nur im Fachgeschäft Gerhard Gier, Schlageterstraße 9, Litzmannstadt, Fernruf 168-17

Schont Originaldokumente!

Fotokopien sind behördlich als Originale anerkannt. Eilige Anfertigung jeder Art und Größe bei H. Blaumann, Adolf-Hitler-Straße 89, Ruf 102-95

Geschenkgutscheine

bieten dem Beschenkten die Möglichkeit, sein Geschenk bei mir selbst auszuwählen. Machen auch Sie von dieser Einrichtung Gebrauch! Strickmoden, Wanda Schmidt, Adolf-Hitler-Straße 65.

Artur Fuße u. Sohn

Packpapier - Großhandlung - Spezialhaus für Verpackungsmaterial Schlageterstr. 85, Litzmannstadt, Ruf 193-28 und 193-29. Zuverlässige Bedienung.

Schwabe & Milde,

Litzmannstadt, Ostlandstraße 94 Ruf 276-00. Herren- und Damenstoffe, Futterstoffe sowie Stoffe für die Gliederungen der NSDAP. Es ist unser Bestreben, auch heute unsere Kundschaft bestens zu bedienen.

Sondermeldung

und das Radio versagt? Wie unangenehm! Auch das Licht brennt nicht? Dann aber schnell Fernruf 168-17 anrufen. Wir senden sofort und reparieren zuverlässig. Unverbindliche Beratung.

Fuhrunternehmen „Spedo“

Inh. E. Torn, Litzmannstadt, Spinnlinie 60, Ruf 211-32. Beförderungen aller Arten Lasten in Litzmannstadt und Umgebung.

Feuchte Kartoffelpülpe

ausgezeichnet zur Viehfütterung gehen billigst bis auf weiteres ab Lobauer Stärkefabrik AG. Betriebsstätte Brodnia, Kreis Lask

Parkett